

Theresa Hüther

BERICHTERSTATTUNG IN DER DEUTSCHEN ALT-
KATHOLISCHEN PRESSE ÜBER SEXUELLEN UND SPIRITUELLEN
MISSBRAUCH IN DER RÖMISCH-KATHOLISCHEN KIRCHE
ENDE DES 19. JAHRHUNDERTS

1. Einführung: Sexueller und spiritueller Missbrauch im heutigen Diskurs

Ende des Jahres 2009 wandten sich ehemalige Schüler des Berliner Canisiuskollegs an den Rektor der Schule, Klaus Mertes SJ, um ihn über den sexuellen Missbrauch zu informieren, den sie dort in ihrer Schulzeit erlebt hatten. Daraufhin startete dieser einen Aufruf an ehemalige Schüler:innen und rief Betroffene auf, sich zu melden. In der Folge wurde auch in Deutschland sexueller Missbrauch in der römisch-katholischen Kirche und darüber hinaus in der Öffentlichkeit stark thematisiert. So stellte sich schnell die Frage nach dessen strukturellen Ursachen. Die deutschen Bischöfe erklärten jedoch zunächst, dass es sich um Einzelfälle handeln würde. Joseph Ratzinger, der emeritierte Papst Benedikt XVI., sah gar in den gesellschaftlichen Umbrüchen der 1968er Jahre einen „Auflösungsprozeß der christlichen Auffassung von Moral“, der zu sexuellen Übergriffen in der Gesellschaft und auch in der römisch-katholischen Kirche geführt habe.¹ Die strukturellen Ursachen für sexuellen Missbrauch in der römisch-katholischen Kirche wurden seitdem jedoch in zahlreichen Studien untersucht und auch im Detail aufgezeigt.² Doris

¹ Benedikt XVI. (Joseph Ratzinger), Die Kirche und der Skandal des sexuellen Mißbrauchs, in: *Klerusblatt* 99 (2019) H. 4, S. 75-81.

² *MHG-Studie: Forschungsprojekt Sexueller Missbrauch an Minderjährigen durch katholische Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz*, Mannheim/Heidelberg/Gießen 24. September 2018, https://www.zi-mannheim.de/fileadmin/user_upload/downloads/forschung/forschungsverbuende/MHG-Studie-gesamt.pdf, Zugriff am: 13.07.2023; Bernhard Frings/

Reisinger, geb. Wagner, brachte durch ihre Analysen spirituellen Missbrauch als eigenständige Verletzung des spirituellen Selbstbestimmungsrechts und zugleich als Ermöglichungsbedingung³ von sexuellem Missbrauch in die Diskussion,⁴ auch durch die Schilderung ihrer eigenen Erfahrungen.⁵ Weitere Berichte belegen die von ihr beschriebenen Muster.⁶ Deutlich

Thomas Großbölting/Klaus Große Kracht/Natalie Powrozniak/David Rüschemschmidt, *Macht und sexueller Missbrauch in der katholischen Kirche. Betroffene, Beschuldigte und Vertuscher im Bistum Münster seit 1945*, Freiburg i.Br. 2022, https://www.uni-muenster.de/imperia/md/content/wwu/journalisten/macht_und_sexueller_missbrauch_im_bistum_muenster.pdf, Zugriff am: 07.02.2025; Johannes Baumeister/Ulrich Weber, *Erfahren. Verstehen. Vorsorgen. Studie zu Taten gegen die sexuelle Selbstbestimmung seit 1945 im Verantwortungsbereich des Bistums Mainz* [EVV-Studie], 03.03.2023, https://www.uw-recht.org/images/230303%20Bericht%20EVV_final.pdf, Zugriff am: 07.02.2025; Eugen Endress/Edgar Villwock, *Arbeitsgruppe „Machtstrukturen und Aktenanalyse“ der GE-Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs in der Erzdiözese Freiburg*. Abschlussbericht vom 11. April 2023, <https://www.ebfr.de/media/download/variant/1068824/bericht-ag-aktenanalyse.pdf>, Zugriff am: 07.02.2025.

³ Die Rahmenbedingungen, die ein bestimmtes Geschehen überhaupt erst möglich machen, werden hier als Ermöglichungsbedingungen bezeichnet. Dazu können etwa rechtliche Regelungen, räumliche Gegebenheiten, Mentalitäten, Personen, Vorgehensweisen, Zugänge, Spiritualitäten und vieles mehr gehören.

⁴ Doris Wagner, *Spiritueller Missbrauch in der katholischen Kirche*, Freiburg i.Br. 2019; siehe auch: Doris Wagner/Christoph Schönborn, *Schuld und Verantwortung. Ein Gespräch über Macht und Missbrauch in der Kirche*, Freiburg i.Br. 2019.

⁵ Doris Wagner, *Nicht mehr ich. Die wahre Geschichte einer jungen Ordensfrau*, Wien 2014.

⁶ Barbara Haslbeck/Regina Heyder/Ute Leimgruber/Dorothee Sandherr-Klemp (Hg.), *Erzählen als Widerstand. Berichte über spirituellen und sexuellen Missbrauch an erwachsenen Frauen in der katholischen Kirche*, Münster 2020; Johanna Beck, *Mach neu, was dich kaputt macht. Warum ich in die Kirche zurückkehre und das Schweigen breche*, Freiburg i.Br./Basel/Wien 2022; Barbara Haslbeck/Ute Leimgruber/Regina Nagel/Philippa Rath (Hg.), *Selbstverlust und Gottentfremdung*, Ostfildern 2023; Barbara Haslbeck, *Sexueller Missbrauch an Ordensfrauen*

wird dabei auch, dass Bischöfe öffentlich gelogen haben.⁷ Gegen Kardinal Rainer Maria Woelki wurde wegen Meineid und eidesstattlicher Falschaussage ermittelt. Zwar wurde keine Anklage gegen ihn erhoben, jedoch Fehlverhalten festgestellt, sodass das Verfahren gegen Auferlegung einer Geldzahlung eingestellt wurde.⁸

Diese Berichte und Analysen zeigen, dass oft spiritueller Missbrauch und gezielte Manipulation die sexuellen Übergriffe vorbereitet und ermöglicht haben. In den meisten Fällen haben Täter:innen⁹ im kirchlichen Raum keine oder

im deutschsprachigen Raum. Ein unterschätztes Phänomen und seine systemischen Bedingungen, Freiburg i.Br. 2025.

⁷ Christiane Florin, *Lassen Sie mich nicht lügen! Dankrede zur Verleihung des Walter-Dirks-Preises am 6. Mai 2023*, <https://www.feinschwarz.net/lassen-sie-mich-nicht-luegen/>, Zugriff am: 07.02.2025; Baumeister/Werber, EVV-Studie; Endress/Villwock, Arbeitsgruppe „Machtstrukturen und Aktenanalyse“.

⁸ Meineid-Verdacht. Razzia im Erzbistum Köln, 27.6.2023, <https://www.sueddeutsche.de/politik/erzbistum-koeln-woelki-meineid-razzia-1.5972960>, Zugriff am: 07.02.2025; Staatsanwaltschaft Köln. Keine Anklage gegen Kardinal Woelki – aber Geldauflage. Die Staatsanwaltschaft Köln erhebt keine Anklage gegen den Kölner Kardinal Woelki, 06.05.2025, <https://www.deutschlandfunk.de/keine-anklage-gegen-kardinal-woelki-aber-geldauflage-100.html>, Zugriff am 16.06.2025; zur Einschätzung siehe Christiane Florin, Was bedeutet die Entscheidung der Staatsanwaltschaft im Fall Woelki aus journalistischer Sicht?, 23.05.2025, <https://www.deutschlandfunk.de/was-bedeutet-die-entscheidung-der-staatsanwaltschaft-im-fall-woelki-100.html>, Zugriff am: 16.06.2025.

⁹ Da sich die MHG-Studie auf männliche Täter konzentriert, ist die Zahl der Täterinnen in der römisch-katholischen Kirche in Deutschland unklar. Dazu trägt auch bei, dass die verschiedenen Studien über sexuellen Missbrauch in Bistümern und Ordensgemeinschaften jeweils ein unterschiedliches Forschungsdesign haben, was sie schwer vergleichbar macht. Der Anteil von Ordensschwestern, die sexueller Gewalt beschuldigt werden, kann nur indirekt aus der (nicht repräsentativen) Telefonhotline der Deutschen Bischofskonferenz, die von 2010–2012 geschaltet war, herausgelesen werden. Von den 753 Beschuldigten waren 79 „Nonnen“ (wohl Ordensschwestern, während bei den männlichen Beschuldigten zwischen „Ordenspriester“ und „Ordensbruder“ unterschieden wird), also 10,5 %. Dazu kommen noch 8,2 % „kirchl. Laienmitarb[eiter]“, bei denen das Geschlecht nicht angegeben ist. Erschwerend kommt

unzureichende Konsequenzen erlebt, sie konnten weiterhin Gewalt ausüben. Dies wurde von den Machtstrukturen der römisch-katholischen Kirche begünstigt und ermöglicht. Zwar berichtet ein Beitrag in dem Buch „Erzählen als Widerstand“ über eine junge Frau, die bereits um 1870 an einer Klosterschule sexuelle Gewalt durch einen Geistlichen erlebt hat.¹⁰ In dem Buch wird insgesamt allerdings davon ausgegangen, dass erst seit Ende des 20. oder gar zu Beginn des 21. Jahrhunderts diese Zusammenhänge gesehen werden:

„Erst in den vergangenen Jahren ist das Thema [sexuelle und spirituelle Gewalt an erwachsenen Frauen] etwas mehr in den Fokus von Kirche, Theologie und einer breiteren Öffentlichkeit gekommen.“¹¹

hinzu, dass nicht klar ist, ob es hier nur um sexuelle Gewalt oder auch um körperliche Gewalt geht. *Bericht zum Abschluss der Tätigkeit der Hotline der Deutschen Bischofskonferenz für Opfer sexuellen Missbrauchs Teil 2. Deskriptive Statistik zu den gemeldeten Delikten und Hinweise für Prävention und Umgang mit Opfern*, 17.01.2013, S. 15, https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/presse_2012/2013-008e-Taetigkeitsbericht-Hotline_Teil-2.pdf, Zugriff am: 07.02.2025. Zu sexuellem Missbrauch durch Ordensschwwestern siehe auch Haslbeck, *Sexueller Missbrauch an Ordensfrauen*.

¹⁰ Katharina Aufroth, Das Familiengedächtnis, in: Haslbeck/Heyder/Leimgruber/Sandherr-Klemp (Hg.), *Erzählen als Widerstand*, S. 41-48, hier: S. 41.

¹¹ Barbara Haslbeck/Regina Heyder/Ute Leimgruber, Erzählen ist Widerstand. Zur Einführung, in: Haslbeck/Heyder/Leimgruber/Sandherr-Klemp, *Erzählen als Widerstand*, S. 13-24, hier: S. 14. Ähnlich auch Ute Leimgruber/Barbara Haslbeck, Angriff auf das Innerste. Hinführung zu den Berichten über spirituellen Missbrauch, in: Haslbeck/Leimgruber/Nagel/Rath, *Selbstverlust*, S. 17-57, hier: S. 17-18. So wurde etwa, als dem Mainzer Weihbischof Franziskus Eisenbach sexuelle Übergriffe im Rahmen von geistlicher Begleitung und (unerlaubten) Ritualen vorgeworfen wurden, dies noch als „Zölibat gebrochen“ und „körperliche Zuwendung“ beschrieben. (Siehe etwa Weihbischof legt sein Amt nieder. „Zölibat gebrochen“. Franziskus Eisenbach soll Professorin sexuell missbraucht haben, in: *Nürnberger Nachrichten* v. 17. April 2002), abgerufen unter <https://advance.lexis.com/api/document?collection=news&id=urn:contentItem:59GG-S4G1-JC31-73S7-00000-00&context=1516831>, Zugriff am: 10.06.2024.

Ähnlich schreibt etwa Peter Hundertmark, der dies noch vergleichsweise früh datiert:

„Seit etwa sechzig Jahren dringen immer wieder Berichte über schockierende Zustände und menschenverachtendes Verhalten in katholischen Gruppierungen in eine größere Öffentlichkeit.“¹²

Ein Blick in die anti-ultramontane Presse Ende des 19. Jahrhunderts zeigt jedoch, dass bereits damals über Missbrauch von geistlicher (Amts-)Gewalt und über sexuelle Übergriffe durch Geistliche berichtet wurde. Dies wird in diesem Beitrag exemplarisch herausgearbeitet. Dabei wird sexueller Missbrauch als Überbegriff verwendet und je nach Kontext näher differenziert.¹³ Aus den bisherigen Forschungen zu strukturellen Ursachen für sexuellen Missbrauch in der römisch-katholischen Kirche lassen sich mehrere Ebenen differenzieren: sexueller Missbrauch, strukturelle Ursachen für sexuellen Missbrauch, spiritueller Missbrauch, spiritueller Missbrauch als Risikofaktor und Ermöglichungsbedingung für sexuellen Missbrauch. Diese vier Bereiche gliedern den vorliegenden Text, zu denen jeweils ein oder mehrere Beispiele aus der alt-katholischen Presse Ende des 19. Jahrhunderts vorgestellt werden.

Die bisherige Forschung zu sexueller Gewalt im 19. Jahrhundert in der römisch-katholischen Kirche vor 2010 ist das Verdienst von zwei Frauen, die dieses Thema im Rahmen ihrer jeweiligen Dissertation mit bearbeitet haben: Tanja Hommen und Irmtraud Götz von Olenhusen.¹⁴ Sie kommen

¹² Peter Hundertmark, Von Betroffenen herausgefordert. Seelsorge nach geistlichem Missbrauch, in: *Theologie der Gegenwart* 66 (2023), S. 27–41, hier: S. 27.

¹³ Ute Leimgruber/Doris Reisinger, *Sexueller Missbrauch oder sexualisierte Gewalt?*, 24.09.2021, <https://www.feinschwarz.net/sexueller-missbrauch-oder-sexualisierte-gewalt-ein-einspruch/>, Zugriff am: 18.06.2025.

¹⁴ Tanja Hommen, *Sittlichkeitsverbrechen. Sexuelle Gewalt im Kaiserreich* (Geschichte und Geschlechter 28), Frankfurt a.M. 1999; Irmtraud Götz von Olenhusen, *Klerus und abweichendes Verhalten. Zur Sozialgeschichte katholischer Priester im 19. Jahrhundert: Die Erzdiözese Freiburg*,

dabei zu folgenden Ergebnissen: Die Vertuschung von sexueller Gewalt von Priestern durch kirchliche Behörden ist bereits in den 1850er und 1880er Jahren nachweisbar.¹⁵ Geistliche wurden selbst nach Vergewaltigungen häufig wieder in einer Gemeinde eingesetzt.¹⁶ Auch sexuelle Übergriffe gegen Ordensfrauen wurden schon Anfang des 20. Jahrhunderts aktenkundig.¹⁷ Häufig wurde selbst vergewaltigten Frauen unterstellt, sie hätten eine (Mit-)Schuld an dem Geschehenen.¹⁸ Als Vergewaltigung oder „Notzucht“ wurde ein erzwungener Geschlechtsverkehr erst dann angesehen, wenn es zur Gewaltanwendung oder Drohungen durch den Täter und zu andauernder Gegenwehr durch das Opfer gekommen war. Ausschlaggebend war nicht allein, dass der Geschlechtsverkehr gegen den Willen der Betroffenen geschehen war. Auch der Leumund der Frau spielte eine entscheidende Rolle vor Gericht, was zu einer sozialen Disziplinierung von Frauen führte (und nicht etwa der potenziellen Täter).¹⁹ Thematisiert wurde in den meisten Fällen sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Frauen, kaum gegen Jungen und Männer.²⁰ Bei Pfarrern

Göttingen 1994 (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 106). Nach dem Verfassen dieses Artikels erschien außerdem eine wegweisende Dissertation, die nur noch an einzelnen Punkten berücksichtigt werden konnte: Magdalena Hürten, *Dem Schweigen zuhören. Die Bedeutung des Konzepts der epistemic injustice für die Forschung zu Missbrauch an erwachsenen Frauen in der katholischen Kirche. Fallstudie zu Missbrauch in der Gründungsgeschichte der St. Franziskusschwestern Vierzehnheiligen*, Baden-Baden 2025 (Religion – Geschlecht – Körper | religion – gender – bodies 2).

¹⁵ Götz von Olenhusen, *Klerus*, S. 239, 264-266.

¹⁶ Ebd., S. 229, 249, 264.

¹⁷ Ebd., S. 266. Zum Missbrauch von Ordensschwestern Ende des 19. Jahrhunderts siehe auch Hürten, *Schweigen*.

¹⁸ Götz von Olenhusen, *Klerus*, S. 259-260.

¹⁹ Tanja Hommen, „Sie hat sich nicht im Geringsten gewehrt“. Zur Kontinuität kultureller Deutungsmuster sexueller Gewalt seit dem Kaiserreich, in: Christine Künzel (Hg.), *Unzucht – Notzucht – Vergewaltigung. Definitionen und Deutungen sexueller Gewalt von der Aufklärung bis heute*, Frankfurt/New York 2003, S. 119-136, hier: S. 131-134.

²⁰ Hommen, *Sittlichkeitsverbrechen*, S. 21.

und anderen Geistlichen als Tätern war es entscheidend, wie das Umfeld darauf reagierte, ob es den Geistlichen in Schutz nahm oder ob den Mädchen geglaubt wurde.²¹

Weitere Forschung in diesem Bereich folgte erst nach 2010. Die Zeit des preußischen Kulturkampfes und allgemein des Kaiserreiches wurde hier vor allem als Vorgeschichte der Sittlichkeitsprozesse in der Zeit des sog. Dritten Reiches wahrgenommen. Dabei wurde gegen Kleriker sowohl wegen sexuellen Missbrauchs von Schutzbefohlenen als auch wegen homosexueller Handlungen ermittelt, die beide als ‚Unzucht‘ bezeichnet wurden.²² Einvernehmliche sexuelle Handlungen Erwachsener des gleichen Geschlechts sind kein Verstoß gegen das sexuelle Selbstbestimmungsrecht und inzwischen nicht mehr strafbar. Thomas Forstner beobachtet:

„Bereits während des Kulturkampfes im 19. Jahrhundert war es in einzelnen deutschen Staaten zu einer auffälligen Häufung von Prozessen gegen Kleriker wegen Verstößen gegen den § 175 RStGB²³ gekommen“.²⁴

Birgit Aschmann merkt an:

„Am Ende des 19. Jahrhunderts mutierte der Topos vom pädophilen Priester zur bevorzugten Munition antiklerikal gesonnener Akteure in den europäischen Culture wars in Frankreich, Spanien, Italien und Deutschland. Schnell wird deutlich, dass es damals nicht vornehmlich um eine Aufklärung zeitgenössi-

²¹ Ebd., S. 151, 185-197.

²² § 174, 175 und selten auch 176. Zu den Sittlichkeitsprozessen in der NS-Zeit vor dem Hintergrund des heutigen Wissenstands zu sexuellem Missbrauch und Homosexualität siehe Hans Günter Hockerts, Sittlichkeitsprozesse gegen katholische Ordensleute und Priester in der NS-Zeit. Eine Relektüre nach 50 Jahren, in: Birgit Aschmann (Hg.), *Katholische Dunkelmräume. Die Kirche und der sexuelle Missbrauch*, Paderborn 2022, S. 170-184, hier besonders: S. 181

²³ Der Paragraph 175 des Reichstrafgesetzbuches regelte die Strafbarkeit homosexueller Handlungen zwischen Männern.

²⁴ Thomas Forstner, Sittlichkeitsprozesse (NS-Zeit), 15.12.2021, in: *Historisches Lexikon Bayerns*, [https://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Sittlichkeitsprozesse_\(NS-Zeit\)](https://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Sittlichkeitsprozesse_(NS-Zeit)), Zugriff am: 07.02.2025.

scher Dunkelräume bzw. den Schutz von Kindern ging, sondern vielmehr um die Tauglichkeit des Topos für die eigene Kampagne. [...] Letztlich erwies sich diese Instrumentalisierung für die Opfer als kontraproduktiv: Auf die Dämonisierung von Seiten der Antiklerikalen folgte reaktiv die Bagatellisierung der Missbrauchstaten auf Seiten der Katholiken.“²⁵

2. Die alt-katholische Kirche und die anti-ultramontane Diskussion im 19. Jahrhundert

Dieser Beitrag konzentriert sich auf die alt-katholische Presse, obwohl sich auch in anderen anti-ultramontanen Zeitungen, etwa evangelischen Publikationen, Artikel zu diesen Themenbereichen finden. Denn in den hier gesichteten Zeitungen (*Deutscher Merkur*, *Alt-katholischer Bote*, *Alt-katholisches Volksblatt*)²⁶ kommen Menschen zu Wort, die sich selbst als katholisch ansehen, also keinen unkritischen Antikatholizismus vertreten, sondern zwischen katholisch und ultramontan differenzieren.²⁷ Zudem bringen die Autoren ihre eigenen Erfahrungen mit der römisch-katholischen Kirche zur Sprache, die sie von innen heraus kennen, zu der sie jedoch inzwischen eine distanzierte Haltung einnehmen. Alt-Katholik:innen lehnten die auf dem Ersten Vatikanischen Konzil beschlossenen Dogmen vom Jurisdiktionsprimat und der Unfehlbarkeit des Papstes ab und wurden deshalb aus ihrer bisherigen

²⁵ Birgit Aschmann, „Katholische Dunkelräume“ – Denkanstöße für eine historiographische Aufarbeitung. Eine Einleitung, in: Aschmann, *Katholische Dunkelräume*, S. XI–XXVII, hier: S. XIX.

²⁶ Der *Deutsche Merkur* (DtM), ursprünglich *Rheinischer Merkur*, erschien ab 1870, war eher intellektuell geprägt und entwickelte sich zu einer informellen Kirchenzeitung der Alt-Katholischen Kirche in Deutschland. Der *Alt-katholische Bote* (AKB) wurde von dem Heidelberger Pfarrer Johannes Rieks herausgegeben und nach Konflikten mit der Bistumsleitung 1886/1887 eingestellt. Als Ersatz für dieses ‚populäre Blatt‘ erschien ab 1887 das *Alt-katholische Volksblatt* (AKVB).

²⁷ Vgl. etwa die Betonung, am „alten katholischen Glauben“ festzuhalten, im Programm des (Alt-)Katholiken-Kongresses in München 1871, abgedruckt in: Johann Friedrich von Schulte, *Der Alt-katholicismus. Geschichte seiner Entwicklung, inneren Gestaltung und rechtlichen Stellung in Deutschland*, Giessen 1887, S. 22–24, hier: S. 22.

Kirche ausgeschlossen. Sie waren also selbst von Machtmissbrauch und spirituellem Missbrauch betroffen. Dies kann eine größere Sensibilität für weitere Formen von Missbrauch mit sich gebracht haben.²⁸ Außerdem drückt sich in der konkreten Ausgestaltung der alt-katholischen Kirche auch der Protest gegen Missstände in der römisch-katholischen Kirche aus.²⁹

Bereits vor dem Ersten Vatikanischen Konzil entwickelte sich in der katholischen Kirche eine ultramontane Strömung, die oft einherging mit der Ablehnung von bestimmten gesellschaftlichen Entwicklungen. So verdammt Papst Pius IX. in seinem *Syllabus errorum* 80 Sätze als Zeitirrtümer, etwa Gewissensfreiheit und Demokratie.³⁰ Gleichzeitig gab es eine liberale Strömung im Katholizismus, die sich etwa durch die Rezeption der Philosophie von Immanuel Kant,³¹ kritischer kirchenhistorischer Forschung³² und die Forderung nach

²⁸ Bei Ignaz von Döllinger hat etwa seine Ausgrenzungserfahrung als Alt-Katholik mit dazu geführt, dass er sich nach 1870 deutlich positiver über das Judentum äußerte als zuvor. Rudolf Karl Bulin, Ablehnung des Antisemitismus bei Döllinger, in: Elisabeth Bach/Angela Berlis/Siegfried J. Thuringer, *Ignaz von Döllinger zum 125. Todestag. Spurensuche. Schlaglichter auf ein außergewöhnliches Leben*, Bonn 2015, S. 137-170.

²⁹ Günter Eßer, Keinen „unfehlbaren Bischof“ an die Stelle des „unfehlbaren Papstes“. Die Alt-Katholische Kirche in Deutschland und ihre Synodal- und Gemeindeordnung, in: Rüdiger Althaus u.a. (Hg.), *Kirchenrecht und Theologie im Leben der Kirche*. FS Heinrich Reinhardt, Essen 2007, S. 111-127.

³⁰ Der *Syllabus errorum* wurde als Anhang der Enzyklika *Quanta cura* am 08.12.1864 von Papst Pius IX. publiziert. DH 2901-2980.

³¹ Dazu zählen insbesondere die Theologen Georg Hermes (1775–1831), Anthon Günther (1783–1863), Franz Peter Knoodt (1811–1889) und Theodor Weber (1836–1906). Siehe dazu Andreas Krebs, Subjekt und Gewissen, in: Theresa Hüther/Anja Goller/Andreas Krebs/Peter-Ben Smit (Hg.), *Alt-katholische Theologie. Aktuelle Beiträge und weiterführende Perspektiven*, Zürich 2025, im Erscheinen.

³² Dazu gehörte etwa die Tübinger Schule und die Kirchenhistoriker Ignaz von Döllinger (1799–1890) und Joseph Hubert Reinkens (1821–1896).

Wissenschaftsfreiheit³³ und mehr Mitbestimmung der Laien³⁴ ausdrückte. Dann wurden am 18. Juli 1870 mit der dogmatischen Konstitution *Pastor aeternus* auf dem Ersten Vatikanischen Konzil die Dogmen von der Unfehlbarkeit und des Jurisdiktionsprimats des Papstes beschlossen.³⁵ Aus dem Protest dagegen entstand die alt-katholische Kirche: Katholik:innen, die aus Gewissensgründen gegen diese Beschlüsse protestierten, wurden exkommuniziert und von den Sakramenten ausgeschlossen, ihnen wurden also etwa die Lossprechung in der Beichte und der Kommunionempfang verweigert. Sie schlossen sich daraufhin in Vereinen zusammen und gründeten Gemeinden, um ihre religiösen Bedürfnisse leben zu können.³⁶ 1873 wurden mit der Wahl der Synodal-Repräsentanz, also eines Leitungsgremiums aus Laien und Geistlichen, und des Bischofs die Strukturen des Katholischen Bistums der Alt-Katholiken im Deutschen Reich geschaffen. Mit der ersten Synode im folgenden Jahr, die auch die Synodal- und

³³ So bei der Münchener Gelehrtenversammlung 1863. Siehe dazu Franz Xaver Bischof/Georg Essen (Hg.), *Theologie, kirchliches Lehramt und öffentliche Meinung. Die Münchener Gelehrtenversammlung von 1863 und ihre Folgen* (Münchener kirchenhistorische Studien N.F. 4), Stuttgart 2015; Johann Friedrich, Döllinger und die Folgen der Gelehrtenversammlung (1863), in: *Revue Internationale de Théologie* 9 (1901) H. 34, S. 263-278.

³⁴ Etwa die Koblenzer Laienadresse 1869 und ähnliche Adressen im Rheinland. Helmut Rönz, *Der südrheinische Klerus zwischen 1848 und der Beendigung des Kulturkampfes*, in: *Portal Rheinische Geschichte*, 16.10.2019/05.05.2020, <https://www.rheinische-geschichte.lvr.de/Epochen-und-Themen/Themen/der-suedrheinische-klerus-zwischen-1848-und-der-beendigung-des-kulturkampfes/DE-2086/lido/5da7156adee117.12767653>, Zugriff am: 07.02.2025.

³⁵ Abgedruckt bei Schulte, *Altkatholicismus*, S. 1-14.

³⁶ Siehe beispielhaft „Wo sich das Bedürfniss herausstellt, sind die dem alten Glauben treu gebliebenen Katholiken berechtigt, eine regelmässige Seelsorge durch Bestellung eines Pfarrers zu organisieren.“ Beschlüsse des 2. Alt-Katholiken-Kongresses in Köln 1872, in: Schulte, *Altkatholicismus*, S. 25-39, hier: S. 25, Nr. 4.

Gemeinde-Ordnung offiziell annahm, war aus dem Protest eine eigenständige Konfession geworden.³⁷

Gegen die Dogmen des Ersten Vatikanischen Konzils wurden eine ganze Reihe von Gegenargumenten vorgebracht, von Verfahrensproblemen über die Unvereinbarkeit mit Bibel und Tradition bis hin zu den zukünftigen problematischen Auswirkungen auf die Zusammenarbeit der Kirchen und das gesellschaftliche Leben.³⁸ Die päpstliche Unfehlbarkeit konnte vom Papst sowohl für Fragen des Glaubens als auch der Sitte (*de fide vel moribus*) in Anspruch genommen werden.³⁹ Was zu den Fragen der Sitten gehörte, war relativ unbestimmt und ließ dem Papst einen sehr weiteren Auslegungsraum.⁴⁰

3. Vier Ebenen von spirituellem und sexuellem Missbrauch

3.1 Spiritueller Missbrauch: Ultramontane Frömmigkeit in der Kritik

Gegenüber dem Gehorsam, der von ultramontaner Seite aus betont wurde, machte der alt-katholische Protest das Gewissen als Instanz stark.⁴¹ So betonte der alt-katholische Bischof

³⁷ Günter Eßer/Theresa Hüther, *Vorgeschichte und Entstehung des Alt-Katholizismus in Deutschland. Ereignisse – Entscheidungen – Konsolidierung*, Bonn 2023 (Geschichte und Theologie des Alt-Katholizismus B.10), S. 75-96.

³⁸ Siehe z.B. den Text der Münchener Pfingsterklärung bei Schulte, *Alt-katholicismus*, S. 16-22; Programm des Alt-Katholiken-Kongresses München 1871, in: ebd., S. 22-24. Zur Einordnung siehe z.B. Günter Eßer, *Die Alt-Katholischen Kirchen*, Göttingen 2016 (Bensheimer Hefte 116/ Die Kirchen der Gegenwart 5); Eßer/Hüther, *Vorgeschichte*.

³⁹ Pastor aeternus, in: Schulte, *Alt-katholicismus*, S. 14.

⁴⁰ Friedrich von Schulte bei seiner Rede beim Alt-Katholiken-Kongress in Köln 1872, abgedruckt in: *Verhandlungen des zweiten Alt-katholiken-Congresses zu Köln. Zweite Abtheilung: Stenographischer Bericht über die zwei öffentlichen Versammlungen am 21. und 22. September 1872*, Köln 1872, S. 82–93, hier: S. 83.

⁴¹ Dazu ausführlich: Theresa Hüther, Zwei weitsichtige Bischöfe. Gewissensfreiheit aus der Sicht von Joseph Hubert Reinkens und Wilhelm Emmanuel von Ketteler, in: Andreas Krebs/Ruth Nientiedt (Hg.), *Freiheit*

Joseph Hubert Reinkens in seinem Hirtenbrief 1885, „dass unsere Reformbewegung *aus dem Gewissen* ihren Ursprung nehme“⁴². Er lehnte in diesem Hirtenbrief einen unreflektierten Gehorsam sehr deutlich ab, insbesondere den aus der Regel der Jesuiten stammenden Vergleich, dass Gehorsam so weit gehe, dass sich ein Mensch wie ein Leichnam in alle Richtungen dirigieren zu lassen habe.⁴³ Die Jesuiten wurden hier, wie im anti-ultramontanen Diskurs häufig, als besonders problematisch angesehen, weil ihre Regel einen strikten Gehorsam verlangt. Sie wurden als Förderer einer absolutistischen Machtstruktur in der römisch-katholischen Kirche wahrgenommen, die für ihre Ziele zugleich eine Doppelmoral für akzeptabel hielten und förderten. Entsprechende Kritik gab es auch an ultramontanen Frömmigkeitspraktiken, etwa

„de[m] Mißbrauch, der mit Ablässen, Scapulieren, Medaillen, Rosenkränzen, mit Reliquien und Heiligenbildern, mit Wallfahrten, Processionen und Bruderschaften“

umfangreich betrieben werde, in der alt-katholischen Kirche jedoch „einfach stillschweigend und thatsächlich beseitigt worden ist“⁴⁴.

Diese Kritik wurde immer wieder verbunden mit der Kritik an Macht und Machtmissbrauch,⁴⁵ wofür häufig der Begriff

und Nachfolge. Alt-katholische Beiträge zu Kirche und Politik, Bonn 2023 (Geschichte und Theologie des Alt-Katholizismus B.9), S. 61-81.

⁴² Joseph Hubert Reinkens, Hirtenbrief über das Gewissen (1885). Ein kommentierter Wiederabdruck zum 150. Jahrestag der Verkündung der Papstdogmen von Andreas Krebs, in: *Alt-Katholische und Ökumenische Theologie* 5 (2020), S. 9-30, hier: S. 13.

⁴³ Ebd., S. 14. Siehe auch Satzungen der Gesellschaft Jesu (Text B), in: Ignatius von Loyola, *Deutsche Werkausgabe, Bd. 2: Gründungstexte der Gesellschaft Jesu*, hg. von Peter Knauer, Würzburg 1998, S. 580-827, hier: S. 740. Vermutlich war mit dem „toten Körper“ kein Leichnam, sondern vielmehr ein Gegenstand gemeint. Dennoch wird an dieser Stelle der Satzungen der Jesuiten ein extremer Gehorsam verlangt.

⁴⁴ [Kürzel:] B., Reformen! II., in: *Deutscher Merkur*, Nr. 36 v. 06.09.1873), S. 281-282, hier: S. 282.

⁴⁵ Beispielhaft kann hier ein Zeitungsartikel stehen, der die umfassende Macht des Direktors des Kölner Priesterseminars sowie seine

„Missbrauch der geistlichen Amtsgewalt“ verwendet wurde.⁴⁶ Oft wurde hier durchaus detailreich, aber mit teils scharfer, polemischer, auch ironischer und sarkastischer Ausdrucksweise argumentiert. Dabei hat der Ausdifferenzierungsprozess, bei dem die Alt-Katholik:innen aus der römisch-katholischen Kirche ausgegrenzt wurden, diesen scharfen Gegensatz begünstigt. Diese Form der Kritik sagt jedoch noch nichts über ihre Berechtigung aus. Im Folgenden werden hier einige der problematischen Auswirkungen einer ultramontanen und immer wieder als jesuitisch bezeichneten Frömmigkeitspraxis beleuchtet:

Ein Bereich der Kritik umfasst die Katechese. So weist Angela Berlis darauf hin, dass Friedrich von Schulte die Thematisierung von Sexualität im Katechismusunterricht bei Kindern kritisierte.⁴⁷ Er führt in einer Rede beim Kölner Alt-Katholiken-Kongress 1872 aus:

„Gibt es etwas Jämmerlicheres, als unsere Katechismen? Ich versichere Ihnen, mir ist oft angst und bange geworden, wenn meine Kinder gesagt haben: das verstehen wir nicht. Ich habe dann gedacht: ich verstehe es wohl: aber ihr seid in einem so zarten Alter, dass ich es für euch explicite nicht verstehen darf. Frühzeitig wird in den Katechismen von Dingen gesprochen, von denen bei einer guten Erziehung kein Kind zu wissen braucht. Das Capitel des sechsten Gebots⁴⁸ gehört nicht dahin,

problematische, auf strenge Askese ausgerichtete Behandlung der Seminaristen kritisierte; Die Wirthschaft im Bonner Convict und im Kölner Seminar, in: *Deutscher Merkur*, Nr. 3 v. 17.01.1874, S. 19-21.

⁴⁶ Dies war auch ein juristischer Begriff. Gesetz, den Mißbrauch der geistlichen Amtsgewalt betreffend, vom 23. April 1875, in: Arthur Schmidt (Hg.), *Kirchenrechtliche Quellen des Großherzogthums Hessen. Eine Quellensammlung zur Stellung von Staat und Kirche und zum kirchlichen Verfassungsrecht*, Gießen 1891, S. 131-138.

⁴⁷ Angela Berlis, *Frauen im Prozeß der Kirchwerdung. Eine historisch-theologische Studie zur Anfangsphase des deutschen Altkatholizismus (1850–1890)*, (Beiträge zur Kirchen- und Kulturgeschichte 6), Dissertation Nijmegen 1998, Frankfurt a.M./Berlin 1998, S. 322.

⁴⁸ Gemeint ist damit die Forderung „Du sollst nicht die Ehe brechen“ (Ex 20,14). Dies wird bis heute zum Anlass genommen, grundsätzlich über

wo man das Herz eines unschuldigen Kindes zu bilden hat. Was heisst denn das, wenn ein siebenjähriges Mädchen kommt mit der Frage: Was bedeutet das: ‚Du sollst keinen unerlaubten Umgang mit dem andern Geschlechte haben‘? Das steht wörtlich in unserem Katechismus.⁴⁹ Darauf habe ich gesagt – denn es blieb mir anders nicht übrig, als eine jesuitische Antwort: – es heisst: Man soll mit dem umgehen, zu dem man passt!⁵⁰

Schulte kritisierte zudem, dass die Erziehung von Mädchen und jungen Frauen in Klosterschulen diese „bigott“ mache.⁵¹ Der ultramontane Katholizismus habe als eine Folge „notwendig eine absolute Macht über also erzogene und geleitete Personen“, weil den Menschen „das Denken unmöglich gemacht“⁵² werde. Der „Beruf“ werde vom Beichtvater vorgegeben, der junge Frauen oft dazu dränge, ins Kloster einzutreten.⁵³ Entsprechend wurde in der alt-katholischen Kirche für die Katechese Wert darauf gelegt, „das für diese Altersstufe Passende aus der Glaubens- und Sittenlehre“ auszuwählen, anstatt die Zehn Gebote chronologisch durchzugehen.⁵⁴

erlaubte und verbotene Sexualität zu reflektieren. *Der römische Katechismus*, Hannover 1844, Teil III, Kapitel VII: Über das sechste Gebot.

⁴⁹ Dieses Zitat lässt sich nicht im Römischen Katechismus finden, könnte jedoch aus einem Diözesan-Katechismus stammen. Die größte Ähnlichkeit mit Schultes Satz ist „Um Reinheit und Keuschheit zu bewahren, vermeide jeden andern unerlaubten Umgang“, zu finden in Martin Luther, *Der kleine Katechismus für Bürger und Landschulen ganz neu bearbeitet*, Leipzig 1810, S. 59.

⁵⁰ Verhandlungen 2. Altkatholiken-Congress Köln 1872, S. 85. Heute ist klar, dass die altersgerechte sexuelle Bildung von Kindern wichtig ist, auch, damit Kinder sexuelle Übergriffe erkennen und thematisieren können. Siehe dazu etwa Präventive Erziehung, <https://beauftragtemissbrauch.de/themen/schutz-und-praevention/praeventive-erziehung>, Zugriff am: 10.6.2024.

⁵¹ Verhandlungen 2. Altkatholiken-Congress Köln 1872, Teil II, S. 85.

⁵² Ebd., S. 85, 88.

⁵³ Ebd., S. 85, 89.

⁵⁴ Zur Katechismusfrage, in: *Deutscher Merkur*, Nr. 21 v. 13.05.1874, S. 169-171, hier: S. 170. Siehe auch Zur Katechismusfrage, in: *Deutscher Merkur*, Nr. 19 v. 09.05.1874, S. 152-153.

Aus diesen Gründen wurde in der alt-katholischen Kirche auch die bisherige Beichtpraxis kritisiert, da die Jesuiten aus der Beichte

„ein bloß äußerliches Zwangsinstitut zur Beherrschung der Gewissen, ein Mittel, in die Familienangelegenheiten sich zu mischen und Einfluss u. s. w. zu gewinnen“⁵⁵,

gemacht hätten. Typische Vorwürfe waren: „In der Beichte war gefragt worden, wie man gewählt habe, Frauen, deren Männer schlecht gestimmt hatten, war die Lossprechung vorenthalten“⁵⁶ worden. Auch für das Erlangen eines Ablasses, der schon an sich als problematisch galt, musste selbst dann gebeichtet werden, „wenn man seit der letzten Beichte sich keiner Sünde bewußt wäre“⁵⁷. Die Beichte sei mit

„zahlreichen und groben Mißbräuchen, die in der römisch-katholischen Kirche sich an sie angesetzt und das religiös-christliche Leben in so ungeheurem Maßstabe geschädigt haben“⁵⁸,

versehen. Deshalb wurde in der alt-katholischen Kirche der „hierarchische Gewissenszwang“, also die vorgeschriebene Beichte vor dem Kommunionempfang oder zu bestimmten Zeiten, aufgehoben. Dadurch sollte der eigentliche Sinn der Beichte wieder deutlich werden, damit sie zu einem „Mittel der sittlichen Hebung“⁵⁹ werden könne. Auch das Alter für die (Erst)Beichte wurde diskutiert. Elf Jahre galten teilweise als zu jung.⁶⁰ So gab es keine Festlegung für ein bestimmtes Beichtalter. Ein generelles Beichtverbot für Kinder und

⁵⁵ Die erste altkatholische Synode, in: *Deutscher Merkur*, Nr. 23 v. 07.06.1874), S. 187-189, hier: S. 188.

⁵⁶ [Kürzel:] g., Paris, in: *Deutscher Merkur*, Nr. 27 v. 01.07.1876, S. 239-240, hier: S. 240.

⁵⁷ Romanismus und Paganismus. II. Die Ablass, in: *Deutscher Merkur*, Nr. 40 v. 30.09.1876, S. 341-342.

⁵⁸ England, in: *Deutscher Merkur*, Nr. 30 v. 26.07.1873, S. 239.

⁵⁹ Die erste altkatholische Synode, in: *Deutscher Merkur*, Nr. 23 v. 07.06.1874, S. 187-189, hier: S. 188.

⁶⁰ Wien, in: *Deutscher Merkur*, Nr. 24 v. 16.06.1877, S. 201-202, hier: S. 202.

Jugendliche wurde von der 3. Synode 1876 jedoch abgelehnt. Stattdessen sollten die Eltern und Seelsorger im Einzelfall entscheiden.⁶¹

In diesem Zusammenhang fällt immer wieder der Vorwurf, dass die bisherige Beichtpraxis der römisch-katholischen Kirche das ethische Verhalten der Gläubigen nicht stärke, sondern sie vielmehr zu einem unmoralischen Verhalten führe. Dies gipfele darin, dass Geistliche Meineide zu schwören bereit seien und dies auch von katholischen Laien erwarteten oder zumindest tolerierten, indem sie dafür die Lossprechung erteilten.⁶² Auch dafür wurde der Jesuitenorden verantwortlich gemacht, da dieser den Meineid einer staatlichen Behörde gegenüber um eines höheren Zieles willen als erlaubt ansehen würde.⁶³ Nachweisen lässt sich, dass Geistliche vom zuständigen Ordinariat zu einer Lüge gegenüber staatlichen Behörden aufgefordert wurden.⁶⁴

Diese Vorwürfe finden sich auch in Zusammenhang mit sexuellem Missbrauch, zum Beispiel im Fall des römisch-katholischen Pfarrers von Öhningen. Anton Albrecht⁶⁵

⁶¹ *Beschlüsse der dritten Synode der Altkatholiken des deutschen Reiches, gehalten zu Bonn am 7. und 8. Juni 1876*. Amtliche Ausgabe, Bonn 1876, S. 42-45; Eßer/Hüther, *Vorgeschichte*, S. 154.

⁶² [Kürzel:] τ, Heßloch, in: *Altkatholischer Bote*, Nr. 9 v. 03.03.1877. Siehe auch die kritische Besprechung des Hirtenbriefs des Bischofs von Passau, Joseph Franz von Weckert, über Meineid 1878: Ein Bischof, der die Wahrheit sagt, in: *Deutscher Merkur*, Nr. 15 v. 13.04.1878, S. 117-118.

⁶³ Zur Charakteristik der „geistlichen Disziplinargewalt“, in: *Deutscher Merkur*, Nr. 4 v. 25.01.1873, S. 25-27. Siehe auch den unter „Meineid als Frucht der Jesuitenmoral“ zusammengefassten Artikel: Rheinhessen, in: *Deutscher Merkur*, Nr. 40 v. 06.10.1877, S. 334-335, Zusammenfassung: S. 327.

⁶⁴ Bischöfliches Ordinariat Mainz, Entwurf einer Antwort auf das Schreiben des Heßlocher Pfarrers Kinkel vom 2. Dezember 1877, Mainz. 6.12.1877. Dom- und Diözesanarchiv Mainz B.O. Generalia A VII; Theresa Hüther, *Die Entstehung der alt-katholischen Kirche im Großherzogtum Hessen-Darmstadt (1870–1895/6)*, im Erscheinen.

⁶⁵ Anton Albrecht (1835–1878), Priesterweihe 1860, Kaplan in Steinbach bei Ottersweiher, später in Kappelwindeck, ab 1864 Pfarrverweser in Blumberg, strafversetzt nach Kleinlaufenburg im Hotzenwald, ab 1869

hatte 1864 als Pfarrverweser im ländlichen, liberal geprägten Blumberg⁶⁶ das Vorgehen des Freiburger Erzbischofs gegen das neue Schulgesetz kritisiert.⁶⁷ Deshalb wurde ihm ohne konkrete Hinweise ein Verhältnis mit einer Dienstmagd an seinem früheren Tätigkeitsort unterstellt, weswegen er zu einem sehr kurzfristigen Stellenwechsel gezwungen wurde. Als Pfarrer der Pfarrei Öhningen (am Bodensee) versuchte er, durch ein Streichquartett und ein Jugendtheater ein Angebot für männliche Jugendliche der Pfarrei zu schaffen. Dies lehnte der ultramontan geprägte Teil seiner Gemeinde jedoch entschieden ab. Anton Albrecht galt in seinen Ansichten als zu liberal, was nicht mit der römisch-katholischen Weltanschauung zu vereinbaren sei. Er unterwarf sich nach einer Untersuchung durch das Erzbischöfliche Kapitelsvikariat und ging nun seinerseits gegen einen liberalen Lehrer im Dorf vor. Dann beschuldigte ein ehemaliger Musikschüler den Pfarrer, ihn sexuell missbraucht zu haben. Da nur einer der Jungen von einem sexuellen Übergriff berichtete und dieser bereits einige Jahre zurück lag, vermutet Irmtraud Götz von Olenhusen hierin „eine böswillige Denunziation des Pfarrers durch seine früheren, jetzt tief enttäuschten, liberalen Anhänger.“⁶⁸ Sie lässt dabei jedoch außer Acht, dass die Auswirkungen von sexuellem Missbrauch oft erst nach einiger Zeit für die Betroffenen zu erkennen sind, besprechbar werden und sich in Traumafolgen ausdrücken. Die „Base des Pfarrers“⁶⁹, die ihm den Haushalt führte, hatte nach der Verhaftung des Pfarrers den Jungen darum gebeten, die Aussage zurückzunehmen. Als

Pfarrer von Öhningen im Dekanat Hegau am Bodensee. Götz von Olenhusen, *Klerus*, S. 332-345, hier: S. 431.

⁶⁶ In diesem Dorf entstand 1874/75 eine alt-katholische Gemeinde. Max Kopp, *Der Altkatholizismus in Deutschland (1871–1912)*, Kempten 1913, S. 64.

⁶⁷ Götz von Olenhusen, *Klerus*, S. 334-335.

⁶⁸ Ebd., S. 344.

⁶⁹ Ebd., S. 345.

dies bekannt wurde, wurde sie wegen Meineides verhaftet. Pfarrer Albrecht starb in der Haft, vermutlich durch Suizid.⁷⁰

In einem Zeitungsartikel im *Deutschen Merkur* wurde über den Tod von Anton Albrecht in der Untersuchungshaft berichtet. Er habe sich als Geistlicher, der „in liberalen Zeitungen“ publiziert hatte, „der altkatholischen Partei als Seelsorger an[geboten]“. Dann aber sei er aufgrund finanzieller Anreize zur ultramontanen Seite gewechselt und „wurde einer der Hetz-Meister.“ Schließlich sei er

„unter der Anklage eines schnöden Vergehens wider die Sittlichkeit, begangen mit seiner Seelsorge anvertrauten Kindern, verhaftet, aber auf Grund von eidlichen Zeugnissen aus der Haft wieder entlassen“

worden. Diese eidlichen Falschaussagen wurden nicht seiner Haushälterin, sondern ihm selbst zur Last gelegt:

„Eben diese Eide soll Albrecht fälschlich veranlaßt haben unter Mißbrauch seiner seelsorgerlichen Eigenschaft.“⁷¹

Es lässt sich nicht klären, ob hier tatsächlich ein sexueller Übergriff stattgefunden hat, und ob die Intervention der Haushälterin im Auftrag des verzweifelten Inhaftierten stattgefunden hat oder nicht. Deutlich wird jedoch, dass hier in der altkatholischen Presse ein Zusammenhang zwischen sexuellem Missbrauch, innovativer Jugendarbeit sowie Meineid im Fall der Anklage vor einem weltlichen Gericht gezogen wird und dies als typische Auswirkungen einer ultramontanen Einstellung dargestellt wird.⁷² Auffällig ist auch, dass das Geschlecht des jungen Mannes in der alt-katholischen Zeitung nicht genannt wird.

⁷⁰ Ebd., S. 332-345.

⁷¹ Vom Bodensee, in: *Deutscher Merkur*, Nr. 47 v. 23.11.1878, S. 383.

⁷² Ebd.

3.2 Sexueller Missbrauch im kirchlichen Raum

Der *Merkur* berichtete 1891 in einem nachgedruckten⁷³ Artikel über Vorfälle in einem portugiesischen Schwesternkloster.⁷⁴ Die 15-jährige Sarah Pereira sei zusammen mit ihrer Schwester nach dem Tod ihrer Eltern in einem von Ordensschwestern betriebenen Mädchenpensionat in Lissabon untergebracht worden. Als ihr Vormund über ihren plötzlichen Tod informiert wurde, habe er die angegebene Todesursache „Herzschlag“ angezweifelt und eine Untersuchung des Leichnams erwungen. Dabei seien „die Spuren eines scheußlichen Verbrechens, das mit bestialischer Gewaltthätigkeit vor wenigen Tagen ausgeübt“ worden sei, festgestellt worden. Nun werde untersucht, ob das Mädchen vergiftet worden sei. Bei der Untersuchung dieses Falles seien weitere sexuelle Übergriffe bekannt geworden. So habe ein Mädchen das Zimmer eines Paters sauber machen müssen und sei dabei „angegriffen“ worden, konnte jedoch fliehen. „[S]ie beklagte sich bei den Schwestern, die sie Lügnerin schalten“ und bestraften. Als sie eine Woche später dieselbe Aufgabe übernehmen musste, wurde sie „von demselben Pater ergriffen und vergewaltigt.“ Auch sie habe man versucht zu vergiften, weshalb ihr Vater sie nach Hause geholt habe. Doch er habe sie ins Krankenhaus bringen müssen, „denn sie war von einer scheußlichen Krankheit angesteckt worden, an deren Folgen sie noch heute leidet“⁷⁵ – vermutlich eine Anspielung auf eine sexuell übertragene Krankheit. Außerdem seien mehrere Frauen und junge Mädchen verschwunden, nachdem sie in unterschiedlichen Lissaboner Klöstern zur Beichte gegangen waren.⁷⁶

⁷³ Portugal. Lissabon, in: *Deutsche Evangelische Kirchenzeitung. Wochenschrift zur Pflege evangelischen Gemeindelebens und zur Förderung kirchlicher Selbstständigkeit*, Nr. 34 v. 22.08.1891, S. 375-376.

⁷⁴ Portugal, in: *Deutscher Merkur*, Nr. 36 v. 05.09.1891, S. 288.

⁷⁵ Alle Zitate in: Portugal, *Deutscher Merkur*, S. 288.

⁷⁶ Bei einem späteren Abdruck des Artikels wurde noch ergänzt, dass es in dem Kloster eine Geheimtür in der Sakristei gebe. Johann Anton Theiner/Augustin Theiner, *Die Einführung der erzwungenen Ehelosigkeit bei den christlichen Geistlichen und ihre Folgen. Ein Beitrag zur*

In der ultramontanen *Pfälzer Zeitung* wurde diese Berichterstattung als „Kloster-Schauergeschichte“ und als die „gehässigen Berichte[.] katholikenfeindlicher Blätter“ bezeichnet. Sarah Pereira de Mallos sei nach einem Besuch bei ihrem Vormund „mit gestörter Gesundheit und verändertem Wesen“ ins Klosterpensionat zurückgekehrt.

„Alle Bemühungen der Convictsvorsteherinnen, den Grund der augenfälligen Veränderung zu erforschen, erwiesen sich als fruchtlos, aus dem Mädchen war nichts herauszubringen.“⁷⁷

Diese Schilderung ist bemerkenswert, da angedeutet wird, dass ein Vorfall beim Besuch des Vormundes das Mädchen verändert habe, also dass sie dort möglicherweise sexuelle Gewalt erlebt hat. Es ist eine der wenigen Stellen, an denen die (möglichen) Auswirkungen eines sexuellen Übergriffs auf Betroffene zumindest angedeutet werden. Solche „Verhaltensänderungen“ werden heute als ein mögliches Anzeichen für sexuellen Missbrauch genannt.⁷⁸ Zugleich wird dies hier zur Entlastung des Klosterpensionats vorgebracht, denn so kann eine Vergewaltigung nicht mehr eindeutig dieser Institution zur Last gelegt werden. Die *Pfälzer Zeitung* berichtet weiter, der Vormund des Mädchens habe bei ihrem Tod zunächst keine Besonderheit festgestellt, sondern erst eine liberale Zeitung habe Wochen später die Vorwürfe erhoben. Die junge Frau, die als Hauptzeugin für einen weiteren Übergriff angeführt werde, sei eine „gemeine öffentliche Dirne“⁷⁹ und

Kirchengeschichte, Teil 3, Barmen [1892?], S. 356-357. In den Anmerkungen dieses Buches sind noch weitere Belege dafür abgedruckt, dass Geistliche durch spirituellen Missbrauch, Abhängigkeitsverhältnisse und Gewalt Frauen und Kinder ausbeuteten, vermeintlich einvernehmliche Beziehungen mit Frauen eingingen oder sexuelle Gewalt verübten.

⁷⁷ Wegen der Kloster-Schauergeschichte, in: *Pfälzer Zeitung*, Nr. 233 v. 28.10.1891.

⁷⁸ Signale, Symptome und Folgen von sexuellem Missbrauch, <https://beauftragte-missbrauch.de/themen/definition/symptome-und-signale>, Zugriff am: 07.02.2025.

⁷⁹ Wegen der Kloster-Schauergeschichte, in: *Pfälzer Zeitung*, Nr. 233 v. 28.10.1891. Zur Wichtigkeit des Leumundes möglicher Opfer siehe

habe alles nur erfunden. Durch den Hinweis auf das sexuelle Verhalten der Frau wird also ihre Aussage zusätzlich in Zweifel gezogen. Aus liberaler Sicht konnte damit jedoch „nur die Unglaubwürdigkeit einer Zeugin, nicht die Unrichtigkeit der übrigen Thatsachen“⁸⁰ erwiesen werden. In einem späteren Gerichtsverfahren wird das Todesdatum des 23. Julis 1891 und die Anzeige des Vormundes am folgenden Tag festgehalten, hier irrt also die *Pfälzer Zeitung*, während der *Merkur* das Geschehen korrekt wiedergibt. Dagegen konnte keine Vergewaltigung nachgewiesen werden. Es kam jedoch zu einer Verurteilung einer Betreuungsperson der Mädchen aufgrund einer unabsichtlichen Vergiftung, also grob fahrlässigen Verhaltens mit Todesfolge.⁸¹

Während sexueller Missbrauch häufig mit dem Wortfeld unsittlich/Unsittlichkeit beschrieben wird, so findet sich bei diesem Artikel die klare Benennung, dass eine Schülerin „vergewaltigt“⁸² wurde. Sonst wurde das Wortfeld vergewaltigt/Vergewaltigung im *Merkur* meist als Sprachbild verwendet, um damit römisch-katholisches Verhalten als problematisch zu markieren.⁸³ Ein alt-katholischer Autor hielt es sogar

Hommen, *Kontinuität*, S. 132-134.

⁸⁰ Theiner/Theiner, *Einführung*, S. 357.

⁸¹ Em recurso de revista conhece o Supremo Tribunal de Justiça da qualificação do crime mas não da prova sobre pronuncial; Para haver procedimento criminal é corpo de delicto em que verifique a existencia dos elementos constitutivos do facto. Do crime de envenenamento é um dos essencialmente constitutivos intenção de attentar contra a vida de pessoa, in: *GAZETA DA RELAÇÃO DE LISBOA. Revista Judicial*, Nr. 26 v. 18.08.1892, S. 203-205.

⁸² Portugal, in: *Deutscher Merkur*, Nr. 36 v. 05.09.1891, S. 288.

⁸³ Siehe etwa F.M. [=Friedrich Michelis?], Freiburg, in: *Deutscher Merkur*, Nr. 5 v. 01.02.1879, S. 38-39, hier: S. 39 [„römische Vergewaltigung“]; [Kürzel:] Z., München, in: *Deutscher Merkur*, Nr. 13 v. 29.03.1879, S. 101-103, hier: S. 101 [„römisch-jesuitische Vergewaltigung des katholischen Glaubens durch die Dogmen des 19. Juli 1870“]; F.M. [=Friedrich Michelis?], Die praktische Lösung der Primatsfrage. Dritter Artikel, in: *Deutscher Merkur*, Nr. 26 v. 28.06.1879, S. 205-207, hier: S. 206 [„den energischen Kampf des katholischen Bewußtseins gegen die Vergewaltigung durch den römischen Absolutismus“].

für schlimmer, wenn ein Beamter aufgrund einer Anweisung seines Beichtvaters einen staatlichen Befehl verweigern soll, als wenn eine Frau von ihrem Beichtvater vergewaltigt wird.⁸⁴

3.3 Strukturelle Ursachen für sexuellen Missbrauch

Bereits im 19. Jahrhundert wurden sexuelle Übergriffe nicht als Einzelfälle gesehen, sondern als Folge struktureller Ursachen. Dies wird an der Diskussion über die Zölibatsverpflichtung für Geistliche bei der 5. Synode des alt-katholischen Bistums 1878 deutlich. Meist wurde hier der allgemeine Begriff der Sittlichkeit bzw. Unsittlichkeit verwendet, was auch ethisch problematisches Verhalten allgemein meinen konnte. Aus dem Zusammenhang wird allerdings deutlich, dass hier meist Taten im Blick sind, die nach unserer heutigen Definition sexuelle Grenzverletzungen und Übergriffe darstellen. Diese waren auch damals entweder gesetzlich verboten⁸⁵ oder galten zumindest als moralisch verwerflich – unabhängig davon, ob diese sich gegen Minderjährige oder Erwachsene richteten. Außerdem sorgte die patriarchale Gesellschaftsordnung dafür, dass in den meisten Fällen ein Abhängigkeitsverhältnis bestand, wenn es zu sexuellen Handlungen kam.

Besonders deutlich wird dieser Zusammenhang in einem Zeitungsartikel im *Merkur*, der die bereits 1876 im alt-katholischen Bistum virulente Diskussion um die Aufhebung der Zölibatsverpflichtung für Geistliche aufgriff.⁸⁶ Der Autor erwiderte auf ultramontane Einwände, dass die Ursache für dieses Vorhaben „schreiende Fälle von sittlichen Vergehen

⁸⁴ Wochenchronik, in: *Deutscher Merkur*, Nr. 9 v. 03.03.1877, S. 71-72, hier: S. 71.

⁸⁵ *Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich (1871)*, Abschnitt 13: Verbrechen und Vergehen wider die Sittlichkeit. Hier werden, etwa in § 175, auch Straftatbestände genannt, die aus heutiger Perspektive nicht strafwürdig sind, sondern eine Diskriminierung darstellen.

⁸⁶ Zur Diskussion um die Zölibatsverpflichtung für Geistliche im Katholischen Bistum der Alt-Katholiken im Deutschen Reich siehe ausführlich Eßer/Hüther, *Vorgeschichte*, S. 133-150.

ultramontaner Geistliche[r]“ seien, die auch bei römisch-katholischen Laien „allgemeinen Widerwillen gegen den Cölibat“ erzeugten. Als Beleg dienten ihm zwei Gerichtsprozesse aus Bayern:

„In dem einen hatte der Pfarrer, ein älterer Mann, zwei seiner eigenen Schülerinnen zur Unzucht verführt. Die Insassen eines Münchener Klosters haben diesen Mann der gerichtlichen Verfolgung zu entziehen gesucht; sein Vertheidiger plaidirte [sic] mildernde Umstände – weil der Mann ein katholischer Geistlicher [ist]!“

Wegen solcher sexuellen Übergriffe gebe es die Überzeugung von katholischen Laien beider Kirchen, dass nicht die Aufrechterhaltung des Zölibats, sondern „dessen Aufhebung eine sittliche Pflicht sei“⁸⁷.

Eine Begründung für die Entscheidung der Synode, die Zölibatsverpflichtung aufzuheben, lautete:

„dass durch den bestehenden Zwangszölibat vielfach im höchsten Grade ärgerliche und die Sittlichkeit im Volke tief schädigende Zustände hervorgerufen [worden] sind“⁸⁸.

Diese Einschätzung wurde auch von den Delegierten der Synode geteilt, die aus verschiedenen Gründen für die (momentane) Beibehaltung plädierten.⁸⁹ Auch in der Diskussion wurde ein Zusammenhang zwischen der Zölibatspflicht für Priester und dem nicht akzeptablen sexuellen Verhalten von Geistlichen hergestellt. Sexuelle Übergriffe wurden also nicht als Einzelfälle angesehen, sondern als die Folge von Strukturen. Der Kirchenrechtler Friedrich von Schulte fasste die Diskussion aus seiner Sicht so zusammen:

⁸⁷ Alle Zitate in: München, in: *Deutscher Merkur*, Nr. 40 v. 30.09.1876, S. 343.

⁸⁸ *Verhandlungen der fünften Synode der Altkatholiken des Deutschen Reiches, gehalten zu Bonn am 12., 13. und 14. Juni 1878*. Amtliche Ausgabe, Bonn 1878, S. 25.

⁸⁹ Ebd., S. 80, passim.

„[...] man will eine Institution aus der Welt, aus der Kirche haben, die man für schlecht hält, von der man allseitig zugibt, dass sie verderblich ist, von der gar nicht zu läugnen [sic] ist, dass sie viele schlechte Folgen stets hatte und hat“⁹⁰.

Negativ formulierte es ein Delegierter so: Wenn die alt-katholische Kirche auf dem Zölibat bestehe,

„wäre es uns vielleicht möglich, solche Zustände, wie sie tatsächlich in der römischen Kirche existieren, auch heute in unserer Kirche zu schaffen“⁹¹.

In der Diskussion wurden auch einzelne Aspekte benannt. Pfarrer Nikolaus Mosler⁹² betonte, dass die Zahl der Priester, die nicht „in sittlicher Beziehung intact da [...] stehen“, höher sei, als dies öffentlich bekannt werde. Unter einem solchen Verhalten von Geistlichen, die „die Gemeinden durch Aergermiss untergraben“⁹³, litten jedoch auch die Geistlichen, die sich korrekt verhielten, aber dennoch verdächtigt würden. An der alt-katholischen Kirche interessierte Geistliche konnten trotz des Pfarrermangels in der Anfangszeit nicht aufgenommen werden, um die alt-katholische „Bewegung nicht [...] mit einem gewissen unsittlichen Nimbus zu umgeben“⁹⁴. Ihr Verhalten war also ein Einstellungshindernis. Die Praxis der römisch-katholischen Kirche wurde als „Concubinat“ beschrieben, bei der „die Folgen mit dem Mantel der christlichen Liebe zu[gedeckt]“ würden. Statt dieser Vertuschung solle die alt-katholische Kirche lieber die „wahrhaft christliche[...] Ehe“ ermöglichen.⁹⁵

⁹⁰ Ebd., S. 97.

⁹¹ Ebd., S. 75.

⁹² Nikolaus Mosler (1833–1889), ursprünglich aus dem Bistum Trier, Studium in Tübingen, Promotion in München, 1870 Priesterweihe, Kaplan an St. Johannes in Essen, 1872 alt-katholisch, 1876–1880 Pfarrer in Boppard, 1880 bis zu seinem Tod in Konstanz. Eßer/Hüther, *Vorgeschichte*, S. 137.

⁹³ Verhandlungen 5. Synode 1878, S. 62–63.

⁹⁴ Ebd., S. 75.

⁹⁵ Ebd., S. 63.

Diese interne Diskussion macht deutlich, dass es hier keineswegs nur um Polemik gegen die römisch-katholische Kirche ging. Stattdessen waren bei der Debatte gerade die eigene Kirche und ihre (zukünftigen) Strukturen im Blick. Entsprechend der Berufung auf das eigene Gewissen, die überhaupt zum Protest gegen die Dogmen des Ersten Vatikanischen Konzils geführt hatte, betonte Mosler, dass es für die Gerechtigkeit notwendig sei, Ungerechtigkeit zu beseitigen: „Es ist keinem Menschen überhaupt gestattet, einen Priester in Bezug auf das Recht der Ehe irgendwie zu beschränken.“⁹⁶ Die alt-katholische Synode entschied nach einer langen Diskussion schließlich, ihren Geistlichen die Wahl der Lebensform freizustellen.⁹⁷ Zugleich verabschiedete die Synode auch ein *Statut über die Handhabung der Disziplin über den Klerus*.⁹⁸ Sie war sich also, auch aufgrund konkreter Vorfälle, des Risikos bewusst, dass auch alt-katholische Geistliche sich problematisch oder gar strafbar verhalten konnten.

Denn auch in der alt-katholischen Kirche gab es Pfarrer, die sexuellen Missbrauch verübten. In diesem Fall wurde in der alt-katholischen Presse an die deutlich höhere Zahl an Taten durch römisch-katholische Geistliche erinnert.⁹⁹ Anlässlich der Verhaftung eines alt-katholischen Pfarrers wegen sexueller Übergriffe benennt ein Autor im *Alb-Boten* den

„Unterschied zwischen jesuitischem Ultramontanismus und Altkatholizismus. Ersterer will vertuschen, wo der Geistliche Verbrecher wurde, will grundsätzlich solchen Geistlichen im bisherigen Wirkungskreis belassen“.

⁹⁶ Ebd., S. 59-60.

⁹⁷ Eßer/Hüther, *Vorgeschichte*, S. 133-150.

⁹⁸ Verhandlungen 5. Synode 1878, S. 110-121; abgedruckt auch in: Schulte, *Altkatholicismus*, S. 55-63.

⁹⁹ Die Sittlichkeit des römisch-katholischen Klerus, in: *Altkatholischer Bote*, Nr. 32 v. 11.04.1882, S. 126-127; Personalakte Daniel Klein, Bischöfliches Archiv Bonn.

Auch in der alt-katholischen Kirche gebe es Geistliche, die sexuell übergriffig würden, und dies werde auch zukünftig vorkommen. Wichtig sei jedoch:

„Wenn ein *altkatholischer* Geistlicher ein Verbrechen verübt hat, ist er aus der *altkatholischen* Seelsorge hinausgestoßen, er kann nicht in einer neuen Gemeinde eine arglose Herde verderben.“¹⁰⁰

Die bisherigen Forschungen über die alt-katholische Kirche bis zum Ende des 19. Jahrhunderts bestätigen diese Aussage. Geistliche wurden in allen Fällen, in denen ihr sexuell übergriffiges Verhalten bekannt wurde – ob nun innerhalb der alt-katholischen Kirche oder zuvor in der römisch-katholischen Kirche –, aus dem alt-katholischen Kirchendienst entlassen.¹⁰¹ Zudem wurde mit den Strafverfolgungsbehörden zusammengearbeitet, was der grundlegenden Haltung der neu entstandenen Kirche entsprach, Gesetze und staatliche Anweisungen

¹⁰⁰ Die Verhaftung des altkath. Pfarrers Klein, in: *Alb-Bote. Allgemeines Anzeigblatt für den Kreis Waldshut und die angrenzenden Bezirke*, Nr. 50 v. 27.4.1882, Hervorhebung im Original.

¹⁰¹ Christian Oeyen hat im Rahmen seiner Forschung zu den Anfängen der alt-katholischen Kirche die Personalakten von Geistlichen aus den Anfangsjahren bis ca. 1900 durchgesehen. In allen Fällen, in denen Geistlichen sexuelle Übergriffe vorgeworfen wurden, wurden diese entlassen. Es ist nicht auszuschließen, dass eine am heutigen Wissensstand geschärfte Durchsicht der (zumeist in Kurrent geschriebenen) Akten einzelne Geistliche zu Tage fördern würde, bei denen weniger konsequent gehandelt wurde. Dies war im Rahmen dieses Beitrags nicht zu leisten und bleibt späterer Forschung vorbehalten. Zwei der entlassenen Geistlichen wurden wieder in den römisch-katholischen Pfarrdienst aufgenommen und dort in der Pfarrseelsorge eingesetzt. Christian Oeyen, *Geschichte der Alt-Katholischen Kirche Deutschlands*. Vorlesungsmanskript, Bonn Sommersemester 1993; Theresa Hüther, Disziplinarstatut, Unterstützungskasse und Stellenvermittlungsinstitut. Herausforderungen der altkatholischen Kirche in Deutschland in der Anfangszeit, in: *Internationale Kirchliche Zeitschrift* 112 (2022), S. 207-224; dies., „Wenn ein alt-katholischer Geistlicher ein Verbrechen verübt hat“. Sexuelle Gewalt durch alt-katholische Geistliche in der Anfangszeit der Alt-Katholischen Kirche, in: *Christen heute* 63 (2020) H. 7/8, S. 37-39.

einzuhalten.¹⁰² Dies geschah in bewusster Abgrenzung zu der päpstlichen Verurteilung von Glaubens- und Gewissensfreiheit im *Syllabus errorum* 1864, wo auch die staatliche Gerichtsbarkeit über Kleriker als Irrlehre aufgeführt wird.¹⁰³

3.4 Spiritueller Missbrauch und Machtmissbrauch als Ermöglichungsbedingung für sexuellen Missbrauch

Ein besonders prägnantes Beispiel, wie der Zusammenhang von spirituellem Missbrauch und sexuellem Missbrauch bereits Ende des 19. Jahrhunderts beschrieben wurde, ist der 1879 im *Merkur* veröffentlichte Artikel „Die Schulschwestern müssen zurück“.¹⁰⁴ Die darin erhobenen Vorwürfe waren in der anti-ultramontanen Presse durchaus üblich,¹⁰⁵ diese Zusammenstellung ist jedoch außergewöhnlich. Der Anlass für den Artikel war, dass wenige Monate nach seinem Erscheinen die Übergangsfrist auslief, die den Ordensschulen in Preußen maximal für die Übergabe in andere Trägerschaft eingeräumt worden war.¹⁰⁶ Doch nach dem Tod von Papst Pius IX. und

¹⁰² Programm des Alt-Katholiken-Kongresses München 1871, in: Schulte, *Altkatholicismus*, S. 22-24, hier S. 24, Nr. V.

¹⁰³ Pius IX., *Quanta Cura. Die Encyclika Seiner Heiligkeit des Papstes Pius IX vom 8. December 1864 und der Syllabus*, Köln 1865, Nr. 30 und 31.

¹⁰⁴ [Kürzel:] –ch–, Die Schulschwestern müssen zurück, in: *Deutscher Merkur*, Nr. 9 v. 01.03.1879, S. 67-68. Wie damals üblich, wurden die meisten Artikel nicht mit Namen, sondern mit Kürzel versehen. Vermutlich wurde der Artikel von Johann Friedrich verfasst. ch [Johann Friedrich], Mainz, in: *Deutscher Merkur*, Nr. 12 v. 22.03.1879, S. 95-96; sowie zum Hintergrund: Theresa Hüther, „Die Vergiftungs-Geschichte der Prinzessin von Hohenzollern, bei welcher der Jesuit P. Kleutgen beteiligt war“. Ein Skandal in Rom und seine publizistischen Nachwehen während des Kulturkampfes, in: *Alt-Katholische und Ökumenische Theologie* 3 (2018), S. 25-44.

¹⁰⁵ Siehe dazu oben das zweite Kapitel.

¹⁰⁶ Im Rahmen der sog. Maigesetze wurden in Preußen alle katholischen Ordensgemeinschaften verboten, die sich nicht der Krankenpflege widmeten. Gesetz, betreffend die geistlichen Orden und ordensähnlichen Kongregationen der katholischen Kirche, in: *Gesetz-Sammlung für die königlichen Preussischen Staaten* (1875) Nr. 15, S. 217-218.

der Wahl von Leo XIII. als Nachfolger verständigte sich dieser mit Reichskanzler Otto von Bismarck, was die schärfsten Kulturkampfgesetze abschwächte.¹⁰⁷ So wurden zu diesem Zeitpunkt offensichtlich Forderungen nach der Neu- oder Wiedereröffnung von Ordensschulen laut. Der Autor des Textes bevorzugte aufgrund der von ihm beschriebenen Vorgänge von Lehrerinnen „aus dem Laienstande“ geleitete Mädchen-Pensionate.¹⁰⁸

Laut dem Autor sei das vorrangige Ziel von Ordensgemeinschaften, wohlhabende junge Frauen zum Eintritt in die Gemeinschaft zu bewegen, um damit das eigene Vermögen zu steigern.¹⁰⁹ Sein Anspruch ist, das dabei übliche manipulative Vorgehen zu beschreiben. Er verweist jedoch in einer Fußnote darauf, dass es noch mehr problematische Wege von Ordensgemeinschaften gab, ihr Vermögen zu vermehren. Bemerkenswert ist, dass er dabei auch auf „die Vergiftungsgeschichte, in welche der Jesuit Kleutgen verwickelt war“¹¹⁰, eingeht. Er setzt also grundlegendes Wissen über die Ereignisse in dem römischen Kloster Sant’Ambrogio voraus, über das im *Merkur* kurz zuvor mehrmals berichtet worden war.¹¹¹ In der Öffentlichkeit war zu diesem Zeitpunkt bekannt, dass Katharina von Hohenzollern in einem römischen Nonnenkloster beinahe vergiftet und dass der Jesuit Joseph Kleutgen daran beteiligt und dafür – und ebenso aufgrund „schlechten Lebenswandels“¹¹² – verurteilt worden war. Außerdem war

¹⁰⁷ Rudolf Morsey, Kulturkampf der Bismarckzeit in Preußen, in: Karl-Günther von Hase/Reinhard Apel (Hg.), *Preußen 1701/2001*, Köln 2001.

¹⁰⁸ *Schulschwwestern*, S. 67-68. Zu dieser Einschätzung mag das gut geführte, von Alt-Katholikinnen geleitete Mädchenpensionat in Bonn beigetragen haben. Siehe dazu ausführlich Berlis, *Frauen*.

¹⁰⁹ *Schulschwwestern*, S. 67.

¹¹⁰ Ebd.

¹¹¹ Zu den Vorfällen in Sant’Ambrogio siehe ausführlich Hubert Wolf, *Die Nonnen von Sant’Ambrogio. Eine wahre Geschichte*, München 2015; zur alt-katholischen Berichterstattung Ende 1878 / Anfang 1879 in Zusammenhang mit einem presserechtlichen Prozess in Mainz siehe Hüther, *Vergiftungs-Geschichte*.

¹¹² Rom, in: *Deutscher Merkur*, Nr. 14 v. 05.04.1879, 112.

berichtet worden, dass die verstorbene Oberin des Klosters verbotenerweise als Heilige verehrt, das Kloster aufgrund dieser Vorfälle aufgelöst und die Ordensschwester Maria Luisa, anders als Kleutgen, nicht begnadigt worden war.¹¹³ Die erzwungenen gleichgeschlechtlichen sexuellen Handlungen waren also nicht öffentlich geworden.¹¹⁴ Der Autor stellt jedoch mit dem Verweis auf Sant’Ambrogio einen klaren Bezug zu bekannten Fällen von Machtmissbrauch, Gewalt und – dem hier lediglich angedeuteten – sexuellen Missbrauch durch Geistliche her.

Der Autor des Artikels beschreibt, dass Schülerinnen von Klosterinternaten („Pensionärinnen“) mit wohlhabenden Eltern durch Manipulation zum Eintritt in die Ordensgemeinschaft gebracht würden, auch wenn sie dies zuvor kategorisch ausgeschlossen hätten. Dabei unterstellt der Text, dass junge Frauen, anders als (erwachsene) Männer, leichter zu manipulieren seien, was Frauen indirekt weniger Verstand und Willenskraft zuschreibt.¹¹⁵ Dies geschehe insbesondere in Exerzitien, die hier grundsätzlich als manipulativ dargestellt werden und die die Exerzitant:innen zur Aufgabe des eigenen Willens verleiten sollten.¹¹⁶ Bei den von Ignatius von Loyola, dem Gründer des Jesuitenordens, entwickelten Exerzitien handelt es sich ursprünglich um vierwöchige geistliche Übungen zur Glaubensvertiefung und Berufungsklä rung.¹¹⁷ Zwar gibt es darin durchaus Passagen, die ein manipulatives Vorgehen eines Exerzitienleiters begünstigen können.¹¹⁸ Doch warnt der

¹¹³ Hüther, *Vergiftungs-Geschichte*, S. 34-38.

¹¹⁴ Wolf, *Nonnen*, S. 278-286.

¹¹⁵ *Schulschwwestern*, S. 67. Siehe zu diesen Zuschreibungen auch Hürten, *Schweigen*, S. 186, 192.

¹¹⁶ Ebd.

¹¹⁷ Ignatius von Loyola, *Geistliche Übungen*, hg. von Alfred Feder, 2. Aufl. Regensburg 1922.

¹¹⁸ Etwa der von alt-katholischer Seite immer wieder zitierte oder paraphrasierte Satz: „Wir müssen, um in allem sicher zu gehen, stets festhalten: was meinen Augen weiß erscheint, halte ich für schwarz, wenn die hierarchische Kirche so entscheidet, überzeugt, daß zwischen Christus unserem Herrn, dem Bräutigam und der Kirche, seiner Braut, derselbe Geist

Gründer des Jesuitenordens zugleich explizit davor, dass Teilnehmende nicht voreilig Gelübde und Versprechen ablegen sollen.¹¹⁹ Ebenso darf der Exerzitienmeister die Teilnehmenden nicht hinsichtlich einer bestimmten Lebensform beeinflussen und sich dadurch zwischen Gott und die Menschen stellen, sondern soll stattdessen

„sich in der Mitte halten und den Schöpfer mit dem Geschöpf und das Geschöpf mit seinem Schöpfer und Herrn unmittelbar verkehren lassen“¹²⁰.

Bei den in dem Artikel beschriebenen Exerzitien werden die jungen Frauen dagegen bewusst zu einem geistlichen Leben gedrängt. Ihnen wird zunächst von außen zugesprochen, eine Berufung zu haben. Dann wird ihnen während der Exerzitien „im Zustande der Ecstase“ ein Versprechen gegenüber der Oberin zum Klostereintritt abgenommen, welches als unabänderlich gilt. Die jungen Frauen werden sofort eingekleidet und von ihrer Familie isoliert. Zweifel werden als teuflische Versuchung dargestellt, die den Kirchenbann und die Hölle nach sich ziehen würden. Postulat, Noviziat und zeitliche Gelübde verlieren damit ihre Funktion als eine Zeit, um die eigene Berufung gründlich zu prüfen.¹²¹

Zugleich werde den Frauen das Leben im Kloster attraktiv gemacht, indem Christus als Bräutigam beschrieben wird, dem sie als Braut verlobt werden, und geistlicher Lohn versprochen, der in Bildern von (weltlichem) Reichtum beschrieben wird. Hier werde bewusst an die Wünsche junger Frauen nach einer Liebesbeziehung, Reichtum, Schmuck und schöner Kleidung angeknüpft. Dazu werden noch weitere manipulative Strategien beschrieben: Die Oberin hört die Beichte

waltet, der uns zum Heile unserer Seelen leitet und lenkt“. Ignatius von Loyola, *Geistliche Übungen*, S. 161 (Regeln über die kirchliche Gesinnung Nr. 13).

¹¹⁹ Ignatius von Loyola, *Geistliche Übungen*, S. 24 (Vorbemerkungen, Nr. 14).

¹²⁰ Ebd., S. 25-26 (Vorbemerkungen Nr. 15).

¹²¹ *Schulschwwestern*, S. 67.

der jungen Frauen mit, insbesondere nach Heimatbesuchen, indem sie sich im Altar versteckt. Mit diesem Wissen kann sie die Frauen entsprechend beeinflussen. Die inoffiziellen, mündlich vermittelten Regelungen sind entscheidender als die geschriebene Regel. Zudem muss absolutes Stillschweigen über alle inneren Angelegenheiten des Klosters gehalten werden.¹²² Allen Schwestern mit Gelübden ist zwar „die Anzeige über wahrgenommene Ungehörigkeiten an den geistlichen Obern (Bischof) gestattet“. Dies kann jedoch von der Oberin zugleich als „frentliche Verletzung der Geheimhaltungspflicht bestraft“¹²³ werden, etwa durch die Versetzung ins (auch weit entfernte, sogar außereuropäische) Ausland. Somit herrsche die Oberin mit einem „souverainen Absolutismus“¹²⁴. Auch durch Drohungen, etwa mit Höllenstrafen, würden die Hürden für eine andere Entscheidung bzw. für einen Austritt aus der Gemeinschaft enorm hoch. Stattdessen treibe dieses Vorgehen die Frauen zu „stummer Resignation“ und in „den physischen und moralischen Ruin“¹²⁵. Deshalb seien Ordensschwestern in Schulen und ähnlichen Einrichtungen „als Gefahren für Religion und Sittlichkeit zu bezeichnen“¹²⁶. Die beschriebenen Praktiken stellen dabei aus heutiger Sicht an vielen Punkten zugleich spirituellen Missbrauch dar, und zwar teilweise in seiner stärksten Form, nämlich der spirituellen Gewalt.¹²⁷

Am Ende des Artikels wird auf das Buch „L'arsenal de la Dévotion“ verwiesen.¹²⁸ Diese französische Sammlung von „Aberglauben“ beschreibt kritisch katholische Frömmigkeitsformen. An einer Stelle werden darin eine Art Spielkarten¹²⁹

¹²² Ebd., S. 67-68.

¹²³ Ebd., S. 68.

¹²⁴ Ebd., S. 67-68.

¹²⁵ Ebd., S. 67.

¹²⁶ Ebd., S. 68, Hervorhebung im Original.

¹²⁷ Wagner, *Spiritueller Missbrauch*, insbesondere S. 129-147.

¹²⁸ Paul Parfait, *L'arsenal de la Dévotion. Notes pour servir à l'histoire des superstitions*, Paris [o.J.], S. 51-56.

¹²⁹ Offenbar gab es mehrere solcher Kartenspiele, so wurde 1895 ein Spielkartenset mit Ablassgebeten und Szenen aus dem Leben Jesu

beschrieben, die auf der einen Seite eine Herz-Jesu-Abbildung tragen, während auf der anderen Seite jeweils ein besonderes Gebet bzw. ein Jesus zugewiesener Ausspruch, eine zugewiesene Anbetungsstunde sowie eine Anrede bzw. ein Titel zu lesen sind. Die Mädchen eines Klosterinternats ziehen eine Karte und dürfen sich gegenseitig mit dem darauf genannten Titel anreden, den sie in Bezug auf das heilige Herz Jesu nun für eine gewisse Zeit tragen. Das Buch nennt etwa die treue Gefährtin und Freundin Jesu oder auch „l'Immolée à l'amour du sacré Cœur de Jésus“, also „die der Liebe des heiligen Herzens Jesu Geopferte“.¹³⁰ Zitiert werden in dem Artikel im *Merkur* als besonders problematische Anreden „die Schmachkende“, „die Geliebte“, „die Eroberte“, „die Gattin“, „das Schätzchen – la Bien-Aimée“ sowie „la victime“ – das Opfer. Der Autor kritisiert, dass diese Sprache in Familien als unangemessen verboten werden würde.

Die auf den jeweiligen Karten stehenden Gebete und fiktiven Aussagen Jesu verwenden romantische und sexuelle Metaphern, um die Nähe zwischen der Seele der Lesenden/Betenden und Jesus auszudrücken. Dabei ist eine starke Asymmetrie zu beobachten, wo von Seiten des lyrischen Jesus die Spannbreite von Versprechungen bis zu latenten Drohungen reicht. In einer Liebesbeziehung würde dies heute als toxische Beziehung beschrieben. So spricht etwa Jesus zu der „Eroberten des heiligen Herzens Jesu“ folgendes:

„Hier ist dein König, der zu dir kommt voller Sanftmut. Eifersüchtig, deine Seele zu erobern, was habe ich gespart, um dir meine Herrschaft und mein Erbe zu geben? Solltest du zu meiner Glückseligkeit und Größe beitragen? Und wenn du durch langen Widerstand versucht hast, dich meiner Herrschaft zu entziehen, kannst du dann deine Blindheit genug beklagen und mir Gutes tun mit meinem verliebten Suchen?“¹³¹

herausgegeben und von alt-katholischer Seite ironisch kritisiert. Geistliches Kartenspiel, in: *Deutscher Merkur*, Nr. 19 v. 11.05.1895, S. 152.

¹³⁰ Parfait, *L'arsenal*, S. 52.

¹³¹ Ebd., S. 54.

Deutlich wird an diesem Beispiel auch, dass hier der eigene Wille der Betenden nicht zählt, sondern stattdessen die innere Nähe zu Jesus als vorgegebenes und zu erreichendes Ideal gilt.¹³²

Der Buchautor, der Journalist Paul Parfait (1841–1881),¹³³ stellt die Frage, wie mit den Mädchen denn umgegangen würde, wenn diese Liebeslyrik nicht auf einer der Karten im Kontext der Jesusverehrung, sondern auf einem an sie adressierten Brief, unterzeichnet von einem üblichen französischen Männernamen, gefunden würde.¹³⁴ Der Autor des Artikels im *Mercur* assoziiert diese Gebete hingegen mit einem ihm bekannten Fall, wo eine junge Frau von einem Priester unter dem Vorwand von Beichte und geistlicher Begleitung vergewaltigt und zu einer Abtreibung gezwungen wurde. Er verweist hier auf Marie-Catherine Cardière,¹³⁵ die zwischen 1728 und 1730 von dem Jesuiten Jean-Baptiste Girard¹³⁶ sexuell missbraucht wurde.¹³⁷ Seine Formulierung ist dabei zweideutig, da die Rede von „der Verführung seiner [Girards] Beichttochter“¹³⁸ der jungen Frau eine Mitschuld unterstellen kann.¹³⁹ Vielleicht übersetzt der Autor hier jedoch den lateinischen Begriff „sollicitatio“, den kirchenrechtlichen Fachbegriff für sexuelle

¹³² Dies ist als spirituelle Manipulation anzusehen. Wagner, *Spiritueller Missbrauch*, S. 99–102.

¹³³ Eintrag in der Datenbank der Bibliothèque nationale de France, <https://data.bnf.fr/ark:/12148/cb121151129>, Zugriff am: 07.02.2025.

¹³⁴ Parfait, *L'arsenal*, S. 55–56.

¹³⁵ Marie-Catherine Cardière (1709 – nach 1731).

¹³⁶ Jean-Baptiste Girard (1680–1733), 1696 Eintritt in den Jesuitenorden, 1707 Priesterweihe, ab 1728 in Toulon.

¹³⁷ Dazu ausführlich Hertha Busemann, *Der Jesuit und seine Beichttochter. Die Faszination eines Sittenskandals in drei Jahrhunderten*, Oldenburg 1987, S. 7–45.

¹³⁸ *Schulschwwestern*, S. 68.

¹³⁹ Zur Problematik des Begriffes „Verführung“ und dem dahinterstehenden Narrativ siehe Leimgruber/Haslbeck, Angriff, S. 26.

Übergriffe durch Geistliche im Rahmen der Beichte.¹⁴⁰ Er schreibt:

„So, meint man, müsse das Ungeheuer beim Beginne seiner Campagne gesprochen haben, um das nichts Arges ahnende Geschöpf erst moralisch und dann, als die Folgen nicht ausblieben, durch sein Tränkchen physisch zu ruinieren.“¹⁴¹

In einer Fußnote verweist der Autor zudem auf einen Brief von Hieronymus (347–419) an die junge Frau Eustochium (ca. 368–419). In einer ganzen Reihe von Briefen versuchte der später als Kirchenvater verehrte Gelehrte, der jungen Frau den Wert der Askese deutlich zu machen. Als Gegenmodell zur Ehe bevorzugte er die Liebe zu Christus. Dabei verwendete Hieronymus insbesondere in diesem Brief auch sexuell aufgeladene Metaphern aus dem Hohenlied:

„Kommt der Schlaf über Dich, dann stellt er (der Bräutigam-Christus) sich hinter die Wand, streckt seine Hand durch einen Spalt und berührt Deinen Leib.“¹⁴²

¹⁴⁰ Zum kirchenrechtlichen Straftatbestand der ‚sollicitatio‘ im 19. Jahrhundert siehe Wolf, *Nonnen*, S. 135, 196, 293, 336, 362–368, 374, 388–389; Georg Holzherr, Sollizitation, in: *Lexikon für Theologie und Kirche*² 9 (1964), Sp. 868; Hürten, *Schweigen*, S. 301–304. Klaus Große Kracht übersetzt den Begriff mit „sexuelle[r] Erregung“: Klaus Große Kracht, Die Last der Geschichte. Was können geschichtswissenschaftliche Forschungen zur Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs an Minderjährigen in der katholischen Kirche beitragen?, in: Aschmann, *Katholische Dunkelräume*, S. 250–265, hier: S. 163.

¹⁴¹ *Schulschwwestern*, S. 68. Die Einschätzung des Geschehenen lässt vermuten, dass hier ein anti-ultramontaner Autor als Vorlage herangezogen wurde, vielleicht diese Darstellung eines Unfehlbarkeitsgegners: Alexander Patuzzi, *Geschichte der Jesuiten. Von einem Klosterzögling*, Wien 1870. Siehe Busemann, *Jesuit*, S. 127–132.

¹⁴² Hieronymus, Briefe, in: *Des heiligen Kirchenvaters Eusebius Hieronymus ausgewählte Schriften* Bd. 2–3 (Bibliothek der Kirchenväter 2. Reihe, 16 und 18), Kempten/München 1936–1937, II.a. Aszetische Briefe: Über die kirchlichen Stände und ihre Aszese, Brief 22: An Eustochium, Abschnitt 25, auch abrufbar unter <https://bkv.unifr.ch/de/works/cpl-620/versions/briefe-bkv-2/divisions/115>, Zugriff am 18.09.2025. In diesem Brief schreibt Hieronymus darüber, dass Eustochium ihr Haus nach

Das hier verwendete lateinische Wort „ventrem“ kann nicht nur mit ‚Körper‘ oder ‚Bauch‘, sondern auch mit ‚Gebärmutter‘ übersetzt werden. Diese noch explizitere sexuelle Sprache legt auch der hebräische Urtext nahe, der übersetzt folgendermaßen lautet:

„Mein Geliebter streckt seine Hand aus durch die Öffnung und das Innerste meines Schoßes stöhnt ihm entgegen.“¹⁴³

Hieronymus als Übersetzer der hebräischen Bibel ins Lateinische war dieser Urtext sicherlich bekannt. Der Autor im *Mercur* kritisiert diese Passage, indem er Hieronymus unterstellt, dies sexuell anstatt im übertragenen Sinne gemeint zu haben. Dieser habe sich selbst hier an die Stelle Christi gesetzt und damit Eustochium in eine Situation gebracht, in der er ihr sexuelle Gewalt antun können oder angetan habe.¹⁴⁴

Zusammenfassend erkennt der Autor des Textes also ein erhebliches Risiko darin, eine solche erotische, sexualisierte Sprache für die persönliche Spiritualität zu verwenden oder jungen Mädchen und Ordensschwestern sogar vorzugeben.¹⁴⁵ Denn es bestehe immer die Möglichkeit, dass die im übertragenen Sinne gemeinte Bildsprache wörtlich verstanden werde. Zudem könne sie bewusst dazu eingesetzt werden, sexuelle Übergriffe vorzubereiten – selbst, wenn sie ursprünglich nicht dazu dienen sollte. Er problematisiert zugleich die fehlende kritische Reflexion dieser Sprache in Ordensschulen und -gemeinschaften.

Möglichkeit nicht verlassen soll, da sie der Bräutigam Christus zu Hause in ihrem „Kämmerlein“ (be)suchen werde.

¹⁴³ Hld 5,4 in der Bibel in gerechter Sprache. In dem Artikel im *Mercur* wurde der Satz unübersetzt Lateinisch abgedruckt, was den Kreis derjenigen, die ihn verstehen konnten, einschränkte. *Schulschwestern*, S. 67.

¹⁴⁴ *Schulschwestern*, S. 67.

¹⁴⁵ Ebd.

4. Fazit

Bereits Ende des 19. Jahrhunderts wurden Frömmigkeitspraktiken, Religionsunterricht, Beichte und kirchliche Organisationsstrukturen der römisch-katholischen Kirche problematisiert, die sich heute als spiritueller Missbrauch und Machtmissbrauch beschreiben und analysieren lassen. Kritisiert wurden in der alt-katholischen Presse insbesondere Manipulation, Druck, Drohungen und absoluter Gehorsam, verbunden mit einer grundsätzlichen Kritik an der römisch-katholischen Kirche als absolutistische Herrschaft. Die damaligen Bezeichnungen sind polemisch gefärbt und umfassen Wortfelder wie jesuitisch, ultramontan, Missbräuche und Aberglaube. In den Artikeln spiegeln sich auch die Erfahrungen alt-katholischer Menschen wider, die aufgrund ihres Glaubens und ihrer Gewissensentscheidungen aus der römisch-katholischen Kirche ausgeschlossen wurden, was an sich spirituellen Missbrauch darstellt. Über sexuellen Missbrauch durch römisch-katholische Geistliche wurde in den alt-katholischen Zeitungen berichtet. Dabei werden Muster deutlich, die bis heute Missbrauch begünstigen, etwa, dass Betroffenen nicht geglaubt wird. Sprachlich wurde für sexuellen Missbrauch häufig das Wortfeld sittlich/unsittlich verwendet, teilweise auch der juristische Begriff Unzucht oder der entsprechende Paragraph des Reichsstrafgesetzbuches. Immer wieder wurde mit dem Wortfeld Verführung/Verführte sprachlich eine Mitverantwortung der Betroffenen zumindest offengelassen, wenn nicht sogar unterstellt – wobei meistens die Frauen als Verführte galten, nicht als Verführerinnen. Selten wurden Taten konkreter benannt, etwa als Vergewaltigung.

Die konkrete Ausgestaltung und Weiterentwicklung der Strukturen der alt-katholischen Kirche war von Beginn an eine Reaktion auf spirituellen und sexuellen Missbrauch sowie Machtmissbrauch in der römisch-katholischen Kirche, die möglichst verhindert werden sollten. Dazu dienen die bischöflich-synodale Struktur, eine veränderte Beichtpraxis, andere katechetische Inhalte und Methoden, die Aufhebung

der Zölibatsverpflichtung für Geistliche sowie das Disziplinarstatut für Geistliche, das die Entlassung sexuell übergriffiger Priester regelt. Dies macht deutlich, dass spiritueller und sexueller Missbrauch als strukturelles Problem gesehen und nicht nur auf individuelles Fehlverhalten von Geistlichen zurückgeführt wurden. Dabei war auch im Blick, dass spiritueller Missbrauch, gerade in Verbindung mit Machtmissbrauch sowie in Institutionen wie Ordensgemeinschaften und Internatsschulen, sexuellen Missbrauch begünstigen konnte. Besonders deutlich wird dies in einem Artikel über Ordensschulen für junge Mädchen, der vielfältige missbräuchliche Praktiken beschreibt. Darin wird herausgearbeitet, wie eine Spiritualität, die sexualisierte Sprache verwendet, bewusst und unbewusst sexuellen Missbrauch begünstigen kann. Auch ohne die Auswirkungen von sexuellem Missbrauch auf Betroffene wahrzunehmen oder zu thematisieren, war es in der alt-katholischen Kirche möglich, grundsätzlich anders mit Tätern umzugehen als in der römisch-katholischen Kirche, sich sehr bewusst von ihnen abzugrenzen und sie zu entlassen.

Nachdem hier der Wissensstand von liberalen Katholiken Ende des 19. Jahrhunderts aufgezeigt wurde, stellt sich nun die Frage, wie dieses Wissen untergegangen ist. Dazu haben vermutlich mehrere Faktoren beigetragen: Die hier beschriebenen Analysen sind Teil einer oft polemischen anti-ultramontanen Kritik. Die liberale Strömung innerhalb des Katholizismus wurde im Verlauf des 19. Jahrhunderts zunehmend marginalisiert, ein Teil davon schließlich in der alt-katholischen Kirche institutionell eigenständig. Es gab im 19. Jahrhundert in den alt-katholischen Zeitungen eine große Bandbreite an polemisch gefärbten Zeitungsartikeln, von faktengesättigten, scharf analytischen, sprachgewandten Artikeln bis hin zu stereotypen Beschreibungen der römisch-katholischen Kirche. Bis in die 1930er Jahre hatte sich dies auf einen platten, stereotypen Anti-Ultramontanismus verengt, der oft ohne oder lediglich mit einem assoziativen aktuellen Bezug auskam. Dazu erwies sich eine den Nationalliberalen verbundene und sich als national verstehende Konfession als

offen für nationalistische, völkische und nationalsozialistische Ideologie,¹⁴⁶ was im katholischen Milieu der römisch-katholischen Kirche weniger der Fall war. Die Nationalsozialisten wiederum nutzten den Topos des unsittlichen katholischen Priesters aus, um auch unbegründet römisch-katholische Geistliche mit dem Vorwurf von sexuellen Übergriffen zu diffamieren und dieser Kirche damit in der Öffentlichkeit zu schaden. So wurde ein neuer Topos geprägt – bis in die 1990er Jahre hinein wurden Beschuldigungen gegen Geistliche als Nazi-Vorwürfe zurückgewiesen.¹⁴⁷ Zudem hat das Zweite Vatikanische Konzil der römisch-katholischen Kirche Veränderungen gebracht, obwohl viele Strukturen unverändert blieben. Ihre Öffnung für ökumenische Zusammenarbeit ließ die bisherige anti-ultramontane Kritik, die sich teils in polemischen Vereinfachungen erschöpfte, nicht mehr angebracht erscheinen. All diese Zusammenhänge genauer zu untersuchen, bleibt weiterer Forschung vorbehalten.

Obwohl hier herausgearbeitet wurde, inwieweit bereits über strukturelle Ursachen für spirituellen und sexuellen Missbrauch reflektiert wurde, dürfen die Unterschiede zwischen dem damaligen Wissen und dem heutigen Stand der Diskussion nicht außer Acht gelassen werden. Geschlecht wird heute als stark sozial konstruierte Kategorie reflektiert. In der Folge werden gesellschaftlich und rechtlich gleichgeschlechtliche Beziehungen nicht mehr als unsittlich angesehen und queere

¹⁴⁶ Matthias Ring, „*Katholisch und deutsch*“. *Die alt-katholische Kirche Deutschlands und der Nationalsozialismus*, Bonn 2008 (Geschichte und Theologie des Alt-Katholizismus B.3), S. 3-59.

¹⁴⁷ So reagierte 1995 Christoph Schönborn OP, der als Weihbischof mit den Vorwürfen konfrontiert war, dass sein Vorgesetzter, der Wiener Erzbischof Hans Hermann Groër, als Lehrer an einem Knabenseminar sexuelle Übergriffe begangen hat: „Das ist unfassbar, so ein Vorwurf, das erinnert mich an die Nazizeit, in der man Priester der Homosexualität beschuldigt hat.“ (Eine Aussage, die er zwei Tage später zurücknahm.) Wagner/Schönborn, *Schuld*, S. 56-57. Auch Hockerts nimmt an, dass „die Erinnerung“ an die Sittlichkeitsprozesse „die Bereitschaft verstärkt [habe], die Aufdeckung von Missbrauchsfällen als Attacke auf das Ansehen der Kirche abzuwehren.“ Hockerts, *Sittlichkeitsprozesse*, S. 182-183.

Lebensformen akzeptiert.¹⁴⁸ Frauen werden nicht mehr aufgrund ihres Geschlechts weniger intellektuelle Fähigkeiten und eine eingeschränkte Willensfähigkeit im Vergleich zu Männern zugeschrieben.¹⁴⁹ Die Prägekraft eines Ideals von Sittlichkeit, das sich in der heteronormativen Ehe als einzig erlaubte Form der Sexualität verwirklicht, ist gesellschaftlich fast vollständig verschwunden. Nun ist die Zustimmung aller Beteiligten das Kriterium der ethischen Bewertung sexueller Handlungen.¹⁵⁰ Gleichzeitig sind die traumatischen Folgen von sexuellem Missbrauch in unterschiedlichen Formen auf die Betroffenen sehr viel stärker im Blick, nicht nur die Verletzungen von konkreten oder abstrakten Normen oder die gesellschaftlichen Auswirkungen eines bestimmten Verhaltens. Folglich wird Betroffenen viel seltener eine (Mit-)Verantwortung für die Tat unterstellt, auch die Sprache hat sich verändert: Statt von Verführung und Verführten wird von Opfern, Betroffenen und Überlebenden sexuellen Missbrauchs und sexueller Gewalt gesprochen.¹⁵¹ Bereits im 19. Jahrhundert haben Betroffene von geistlichem und sexuellen Missbrauch über ihre Erfahrungen geschrieben.¹⁵² Diese waren im

¹⁴⁸ Siehe etwa Bernhard Grümme/Gunda Werner (Hg.), *Judith Butler und die Theologie. Herausforderung und Rezeption*, Bielefeld 2020.

¹⁴⁹ Siehe etwa Hürten, *Schweigen*, S. 191-192.

¹⁵⁰ Als sozialetische Analyse siehe Margaret A. Farley, *Verdammt Sex. Für eine neue christliche Sexualmoral*, Darmstadt 2014 (was jedoch vom römisch-katholischen Lehramt verurteilt wurde); in Deutschland gilt mit dem Gesetz zur Verbesserung des Schutzes der sexuellen Selbstbestimmung vom 09.11.2016, dass eine erkennbare Ablehnung der sexuellen Handlung diese strafbar macht.

¹⁵¹ Frequently Asked Questions von aus-unserer-Sicht, <https://aus-unserer-sicht.de/faq>, Zugriff am: 07.02.2025.

¹⁵² Siehe beispielhaft Paul von Hoensbroech, *Mein Austritt aus dem Jesuitenorden*, Berlin 1893; ders., *14 Jahre Jesuit. Persönliches und Grundsätzliches*. Bd. 1 Das Vorleben: Die ultramontane Welt, in der ich aufwuchs, Leipzig ³1910, Bd. 2: Das Ordensleben, Leipzig ¹⁻²1910; auch *Schulswestern*, S. 67; für spirituellen und sexuellen Missbrauch in Kombination siehe Enrichetta Caracciolo, *Mysterien der Klöster von Neapel*, Stuttgart 1865. Herzlichen Dank an Regina Nagel für diesen Hinweis!

19. Jahrhundert sehr viel stärker als heute der Gefahr ausgesetzt, vergiftet zu werden, wenn sie sexuelle Gewalt thematisierten.¹⁵³ Der anti-ultramontane Diskurs des 19. Jahrhunderts war oft wenig kritisch gegenüber dem staatlichen Handeln. Dies wird heute in der alt-katholischen Theologie problematisiert.¹⁵⁴ Das Konzept der Spirituellen Selbstbestimmung¹⁵⁵ ist für den alt-katholischen Diskurs¹⁵⁶ auch deshalb hilfreich, weil dadurch im 19. Jahrhundert als ultramontan und abergläubisch abgelehnte Frömmigkeitsformen, etwa eucharistische Anbetung, Rosenkranz und Marienverehrung, heutigen alt-katholischen Gläubigen als individuelle Frömmigkeitspraxis zugestanden werden können. In der alt-katholischen Presse Ende des 19. Jahrhunderts wurde fast nur sexueller Missbrauch gegen Mädchen und Frauen thematisiert.¹⁵⁷ Dies mag damit zusammenhängen, dass damals grundsätzlich sehr viel häufiger über sexuelle Übergriffe gegen Mädchen und Frauen berichtet wurde, was auch mit der Tabuisierung und strafrechtlichen Verfolgung von Homosexualität zusammenhängt. Dennoch ist dies auffällig, da bereits 1890 mit einer Veröffentlichung über den Jesuitenpater Jakob Marell auch Übergriffe auf männliche Kinder und Jugendliche im antiultramontanen Diskurs thematisiert, aber dies in keiner der beiden alt-katholischen Zeitungen aufgegriffen wurde.¹⁵⁸ Heute machen die

¹⁵³ Wolf, *Nonnen*; Portugal, in: *Deutscher Merkur*, Nr. 36 v. 05.09.1891, S. 288.

¹⁵⁴ Krebs/Nientiedt, *Freiheit*, hier besonders in der von Ruth Nientiedt verfassten Einleitung, S. 9-30.

¹⁵⁵ Wagner, *Spirituelлер Missbrauch*, S. 40-55.

¹⁵⁶ Florian Lehnert, *Spirituelлер Missbrauch – auch in der Alt-Katholischen Kirche?! Entdeckungen und Fragestellungen*, Masterarbeit, Bonn 2024.

¹⁵⁷ Eine Ausnahme stellt der in 3.1 vorgestellte römisch-katholische Priester Anton Albrecht dar. Die alt-katholische Berichterstattung nannte hier jedoch nicht das Geschlecht des Betroffenen.

¹⁵⁸ Dies ergab eine Durchsicht des *Alt-katholischen Volksblattes* und des *Deutschen Merkurs* für 1890 und die folgenden Jahre. Es geht dabei um folgendes Buch: Karl Heinrich Ritter von Lang (Hg.), *Die Knabenliebschaften des Jesuitenpaters Marell. Aus den Ordensarchiven Oberdeutschlands*, Leipzig 1890. Siehe dazu auch Stefan Zednik, Pater Jacob Marell.

Zahlen etwa der MHG-Studie deutlich, dass vielmehr davon auszugehen ist, dass im römisch-katholischen Kontext die Mehrheit der Betroffenen männlich ist.

Aus diesen Erkenntnissen ergeben sich Konsequenzen für die heutige Diskussion und die Forschung über sexuellen Missbrauch in Kirche(n).

Hans Zollner fragt: „Was sind diese spezifisch ‚katholischen‘ Mentalitäten, die beim Thema Missbrauch zu so widerspenstigem und unbelehrbarem (Re-)Agieren führen“?¹⁵⁹ Dieser Beitrag macht deutlich, dass die spezifisch römisch-katholische Mentalität, die römische Zentralisierung, und nicht etwa die Katholizität an sich ausschlaggebend ist. Zugleich war die Zuspitzung auf eine als unfehlbar verstandene Person, der die oberste Rechtsgewalt über alle Katholik:innen zugesprochen wurde, nicht alternativlos oder zeittypisch. Das 19. Jahrhundert ist mehr als Machtzentralisation und Absolutismus in der römisch-katholischen Kirche und sollte daher nicht als Chiffre dafür verwendet werden, auch wenn sich die damaligen Weichenstellungen innerhalb dieser Konfession bis heute höchst problematisch auswirken.¹⁶⁰

Bei einer historischen Betrachtung fällt zudem auf, dass es in der aktuellen Diskussion bereits zu einer Ausweitung der Betroffenengruppen kam, von weiblichen Minderjährigen zu männlichen Kindern und Jugendlichen, zu erwachsenen Frauen und zu Menschen mit Behinderung. Schon Joseph Goebbels hatte in seiner Rede zu den Sittlichkeitsprozessen 1937

Eine Missbrauchsgeschichte aus dem 17. Jahrhundert. Audiobeitrag im Deutschlandfunk vom 15.03.2023, <https://www.deutschlandfunk.de/pater-jakob-marell-und-die-knaben-eine-missbrauchsgeschichte-im-17-jahrhundert-dlf-4f8648e6-100.html>, Zugriff am: 07.02.2025.

¹⁵⁹ Hans Zollner, Wandel durch Bruch? Mentalitätengeschichtliche Betrachtungen zum Missbrauch in der katholischen Kirche, in: Aschmann, *Katholische Dunkelräume*, S. 43-62, hier: S. 45.

¹⁶⁰ Gunda Werner, Der lange Schatten des 19. Jahrhunderts. Gender-Rezeption in der römisch-katholischen Kirche seit 1994/1995. Eine theologische Diskursanalyse, in: Grümme/Werner, *Judith Butler*, S. 287-305.

von „Kindern und Kranken“ als Opfergruppen gesprochen.¹⁶¹ Hans Zollner beschreibt die Täter als „Opportunisten“: Sie nahmen sich, was sie bekamen.“¹⁶² Eine Theorie, die erklären kann, warum so viele Priester, die keine pädosexuellen Präferenzen haben, sexuellen Missbrauch verübt haben, ist die *routine activity theory*. Diese besagt, dass zum Begehen einer kriminellen Tat folgendes notwendig ist:

„Es muss erstens einen Täter mit der entsprechenden Motivation geben, zweitens ein geeignetes Tatobjekt bzw. ein Opfer und drittens dürfen keine ausreichenden Schutz- bzw. Kontrollmechanismen eines möglichen Wächters über die Situation bestehen, welche die Tat verhindern könnten.“¹⁶³

Dennoch werden sexuelle Übergriffe auf Patient:innen im Krankenhaus und auf pflegebedürftige alte Menschen bisher nur unzureichend thematisiert. Dies korrespondiert damit, dass die römisch-katholische Kirche Täter nach wie vor als Seelsorger in Altenheime und Krankenhäuser versetzt.¹⁶⁴ Dies ist äußerst problematisch, weil hier Menschen in Abhängigkeitssituationen potenziellen Übergriffen ausgesetzt werden.

Es hat also keineswegs das Wissen über Machtstrukturen, spirituellen und sexuellem Missbrauch gefehlt, sondern die Bereitschaft (in) der römisch-katholischen Kirche, sich mit diesen Themen und ihren Verschränkungen auseinanderzusetzen. Nicht die Entwicklungen der 1968er Jahre haben sexuellen Missbrauch begünstigt, wie es etwa Joseph Ratzinger¹⁶⁵ behauptet hat. Stattdessen haben sie Menschen erleichtert, über Erfahrungen von sexuellem Missbrauch zu sprechen.

¹⁶¹ Rede von Joseph Goebbels am 28. Mai 1937 in der Berliner Deutschlandhalle, zitiert nach: Hockerts, *Sittlichkeitsprozesse*, S. 170.

¹⁶² Zollner, *Wandel*, S. 56.

¹⁶³ Klaus Große Kracht, Begriffe, Methode und Gliederung, in: Frings et.al., *Macht*, S. 13-29, hier: S. 16. Siehe auch Rebekka Moerschardt, *Tat ohne Zufall: Wie Missbrauch an Ordensfrauen durch Prozesse ermöglicht wird*, 05.05.2025, <https://y-nachten.de/2025/05/tat-ohne-zufall/>, Zugriff am: 16.06.2025.

¹⁶⁴ Siehe etwa Baumeister/Weber, EVV-Studie, S. 170, 213, 241, 563.

¹⁶⁵ Benedikt XVI. (Joseph Ratzinger), *Kirche*.

Ebenso zeigt der Blick auf das 19. Jahrhundert, dass heute keineswegs sexueller Missbrauch von progressiven römischen Katholik:innen für ihre Reformanliegen instrumentalisiert wird. Veränderte Strukturen können tatsächlich sexuellen Missbrauch im kirchlichen Kontext eindämmen, etwa durch die konsequente Entlassung von Tätern.

Historische Forschung kann also die aktuelle Diskussion bereichern und dabei helfen, das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung aller Menschen zu schützen.

Zur Autorin:

Dr. des. Theresa Hüther ist Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Altkatholischen Seminar der Universität Bonn.